



Scheinwerfer

43

Themenschwerpunkt: Europa



*Am 7. Juni finden die Europawahlen statt
Nach einer Eurobarometer-Umfrage sind nur 32 Prozent der deutschen
Bürgerinnen und Bürger darüber informiert.*

Scheinwerfer 43

Themenschwerpunkt: Europa

Mai 2009

Editorial	3
Themenschwerpunkt: Europa	4
Ricarda Bauch: Europa im Rampenlicht	4
Jochen Bittner: „Sie wurden gelobbyt“ – Ein Jahr als Korrespondent in Brüssel. Eine Bilanz	5
Jo Leinen: Lobbyismus in Brüssel	6
Sebastian Wolf: Die internationale Antikorruptionspolitik der Europäischen Union	7
Elisabeth Werner: Wie die Europäische Kommission noch transparenter wurde	8
Britta Wagener: Personalauswahl bei internationalen Organisationen und europäischen Institutionen	10
Peter Schönhöfer: Wirtschaftsförderung auf Kosten der Patientensicherheit: Die EMEA	11
Nachrichten und Berichte	12
Anke Martiny: Wir waren schon mal weiter – 60 Jahre Grundgesetz, 16 Jahre Korruptionsbekämpfung	12
Erstes Gläsernes Rathaus in Bayern: Prien am Chiemsee	13
Kurzmeldungen	14-19
Transparency International: Verleihung des Integrity Awards 2008	17
Interna	20
Weiterbildung für Mitglieder: Im Juni erstmalig Aktiventraining	20
Jahrestreffen 2009 in Eisenach	21
Der Beirat stellt sich vor: Axel von Werder	22
Wiki was? – Eine Einladung	23
Der Korruptionsfall Siemens und die Folgen	24
Vorstellung Korporativer Mitglieder: GOPA Consultants	25
Disput	26
Rezensionen	27-30

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Verantwortlich: Dr. Anke Martiny
Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion:

Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Editorial: Dr. Anke Martiny (amy)
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: Ricarda Bauch
Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:
 Marianne Pundt (mp), Anja Schöne (as)
Porträt: Marianne Pundt (mp)
Interna: Dr. Heike Mayer (hm), Andrea Priebe (ap)
Rezensionen: Dr. Christian Humberg (ch)

Kontakt: redaktion@transparency.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung
 des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Transparency International Deutschland e.V.
 Alte Schönhauser Straße 44
 10119 Berlin
 Tel: 030/ 5498 98-0
 Fax: 030/ 5498 98-22
 Mail: office@transparency.de
 www.transparency.de

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren
 Förderbeitrag oder Ihre Spende!
 HypoVereinsbank Berlin, BLZ 100 208 90
 Konto 56 11 769

ISSN: 1864-9068



*Jochen Bäumel
Mitglied des Vorstands von
Transparency International Deutschland e.V.*

Liebe Leserinnen und Leser,

die Gelegenheit ist zu verführerisch, als dass ich widerstehen könnte, das Augenmerk noch einmal auf die Finanz- und in ihrer Folge die Wirtschaftskrise zu lenken. Sie wird uns über Jahre begleiten und wesentliche Teile unseres Lebens bestimmen. Gerade deshalb finde ich es nachdenkenswert und möchte eine Diskussion darüber in Gang setzen, was denn die Finanzkrise mit Korruption zu tun hat. Nichts oder sehr wenig, könnte eine Antwort sein bei einer sehr strengen und kleinteiligen Auslegung, die sich an den Begriffen von Bestechung und Bestechlichkeit des Strafgesetzbuches orientiert. Ich tendiere eher zu einer großzügigen Auslegung, die sich an der Definition von Transparency International ausrichtet. Danach ist Korruption der Missbrauch von anvertrauter Macht zum persönlichen Nutzen.

Wie Korruption, die über Jahre wächst und meist mit dem sogenannten „Anfüttern“ beginnt, hat sich die Finanzkrise schleichend entwickelt. Die Akteure waren vielfältig; die einzelnen Schritte, die sie jeweils unternommen haben, waren noch nicht der Korruption verdächtig. Das beginnt beim strikten Bankgeheimnis, geht weiter mit besonders niedrigen Körperschaftsteuern für ausländische Unternehmen, mit der Gründung von Finanzinstituten, die der Bankenkontrolle nicht unterlagen, und endet schließlich mit Finanzprodukten, deren wahres Risiko niemand mehr wirklich einschätzen konnte. Dabei haben die Masters of the Universe ihr Augenmerk auf möglichst große Intransparenz und Auslagerung des Risikos gelegt. Dies hat zu einem Desaster geführt, in dem das Risiko ihrer Geschäfte letztlich den Steuerzahlern überantwortet wurde. Wer bei diesen Praktiken am skrupel-

losesten war, der konnte mit den größten Boni rechnen. So haben die Rädchen ineinander gegriffen, sich zusammengefügt zu einem korruptiven Räderwerk, man könnte auch sagen: zu systemischer Korruption. Die anvertraute Macht wurde zum eigenen Nutzen missbraucht.

Die Beschlüsse der G-20 sind ein Hoffnungsschimmer, aber es wird auf die Umsetzung ankommen, auch auf die Konsequenzen in unserem Land. Wird man öffentliche, von Jedermann/-frau einsehbare Register anlegen, in denen nachles- und überprüfbar wird, was mit den Geldern der Konjunkturprogramme geschieht, wer bei den Vergaben berücksichtigt wird? Wie steht es mit dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken? Schon auf dem Weg ins Kabinett scheinen sich schwer überwindbare Hindernisse aufzutürmen. Gibt es womöglich bereits wieder Widerstand von den Kostgängern der Oasen?

Mit unseren Wahlprüfsteinen werden wir in diesem Superwahljahr versuchen, den Willen der Kandidaten zu Transparenz und ethischem Verhalten zu erfragen und dies vor der Wahl zu veröffentlichen. Gewählt wird im Juni auch das Europäische Parlament. Wie wir uns in Europa über Steuer-oasen und die Kontrolle der Finanzmärkte verständigen, wird mit entscheidend sein, wie schnell und gestärkt wir aus dieser Krise hervorgehen werden. Darum möchten wir schon im Vorfeld Ihr Augenmerk darauf lenken und haben Europa in den Mittelpunkt dieser Ausgabe gestellt.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, viel Freude bei der Lektüre. Herzlichst Ihr

Jochen Bäumel

Europa im Rampenlicht

Von Ricarda Bauch

Das Gefühl eines Demokratiedefizits in der Europäischen Union dominiert die Fachliteratur zur Politik der Europäischen Union und spiegelt sich auch in der Skepsis der Bürger gegenüber der EU wider. Genährt wird dieses Defizit zum einen durch die Tatsache, dass „Eurokraten“ in der Europäischen Kommission den Weg für wichtige Schritte der europäischen Integration ebnen und dabei auf häufig intransparentem Wege verschiedenste Interessenvertreter zu Rate ziehen, die in Brüssel in einer enormen Dichte vertreten sind. Zum anderen treffen entsandte Minister im Rat der Europäischen Union wichtige Entscheidungen, während die gewählten Mandatsträger des Europäischen Parlaments relativ wenig Macht im Gefüge der Institutionen der Europäischen Union besitzen.

Gerade weil die Europäische Union stets mit einer solchen Skepsis betrachtet wird, sollte sie besonders hohe Standards der Transparenz und Integrität vertreten. Auf manchen Gebieten ist die Europäische Union zumindest formal Vorbild. So führt die Europäische Kommission seit Anfang 2009 ein Zentralregister mit Unternehmen und Individuen, die wegen Korruption oder Betrug verurteilt wurden und somit von Verträgen mit der Europäischen Kommission ausgeschlossen sind. Außerdem gibt es seit der Bangemann-Affäre eine zweijährige Karenzzeit für die Kommissare der Europäischen Union.

Allerdings könnte die Europäische Union auf noch viel mehr Gebieten Vorreiter sein. Diese Ausgabe des Scheinwerfers will eine Reihe der bestehenden Schwachstellen beleuchten, um damit auch den Diskurs im Vorfeld der Europawahl am 7. Juni 2009 anzukurbeln. Auffällig ist nämlich die vergleichbar geringe Medienaufmerksamkeit für die Vorgänge in Brüssel. Vielleicht tragen die häufig intransparenten und komplexen Vorgänge der Gesetzgebung in der Europäischen Union dazu bei. Entscheidend aber ist, dass damit ein wichtiges demokratisches Element und vor allem ein wirksames Mittel der Korruptionsprävention wegfallen. Schließlich entsteht ein Mikrokosmos, in dem Interessenvertreter und Politiker „unbeobachtet von der wahren Welt“ agieren. So jedenfalls beschreibt Jochen Bittner in seinem Beitrag „Sie wurden gelobbyt“ das Gefühl der Abgeschirmtheit aus seiner Zeit als Korrespondent in Brüssel. Bittner spricht in Bezug auf das Treiben in Brüssel von einem der dichtesten Netzwerke der Welt und „sanfter Korruption“.

Um dieses Netzwerk transparenter zu machen und Korruption vorzubeugen, hat die EU-Kommission am 23. Juni 2008 erstmals ein Lobbyistenregister eingeführt. Jo Leinen, Mitglied des Europäischen Parlaments, geht in sei-

nem Artikel auf noch immer bestehende Schwächen und die derzeitigen Bemühungen zur Verbesserung des Registers ein. Weitere Bestrebungen für ein Mehr an Transparenz in der Europäischen Union beschreibt Elisabeth Werner, leitende Beamtin der Generaldirektion Haushalt in der Europäischen Kommission. Im Rahmen der Europäischen Transparenzinitiative werden seit 2008 die Empfänger der Strukturfonds und ab 2009 auch die Empfänger der Gemeinsamen Agrarpolitik veröffentlicht. Um Glaubwürdigkeit und Vertrauen aufzubauen, muss die Europäische Union bei Widerständen dagegen nun beweisen, dass sie auch gegenüber den „großen, alten“ Mitgliedstaaten hart durchgreift.

Das Missverhältnis zwischen der Behandlung der alten und neuen Mitgliedstaaten ist ein häufiges Phänomen in der Europäischen Union, welches sich auch in der Antikorruptionspolitik der Europäischen Union widerspiegelt. Diese Asymmetrie beschreibt Sebastian Wolf unter dem Titel „Zwischen Wertevermittlung und Eigeninteressen“.

In der „kleinen“ Politik, nämlich in Sachen Personalpolitik der europäischen Institutionen, scheint dagegen mehr Ausgewogenheit zu herrschen. Botschafterin Brita Wagener, Koordinatorin im Auswärtigen Amt, beschreibt in ihrem Beitrag, die Standardisierung und Professionalisierung der Auswahlverfahren, welche dadurch „regelmäßig den allgemeinen Anforderungen an Transparenz, Plausibilität und Fairness“ entsprechen.

Schließlich kritisiert Peter Schönhöfer in seinem Artikel die Zulassungspolitik der Europäischen Arzneimittelagentur EMA, die sich eher an den Interessen der Industrie als dem Schutz der Patienten orientiert. Entscheidungen der EMA gerieten durch firmenabhängige Berater in Misskredit, wofür Schönhöfer eine Reihe einschlägiger Beispiele anführt.

Um die Bedeutung transparenter Entscheidungen in der EU-Politik zu betonen und stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern, hat Transparency Deutschland zur Europawahl einige Fragen zu Themen der Korruptionsbekämpfung an CDU, CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke geschickt. Damit wollen wir zugleich einen Beitrag für eine bessere Teilhabe der Bürger an der Politik und für eine funktionsfähige Demokratie leisten. Die uns zugehenden Stellungnahmen werden rechtzeitig vor der Wahl der Öffentlichkeit vorgestellt. Bis dahin hoffen wir, Sie mit diesem Scheinwerfer bereits auf die Europawahlen einzustimmen.

Ricarda Bauch ist Mitarbeiterin im Büro von Transparency Deutschland. Sie hat den Themenschwerpunkt dieser Ausgabe gestaltet.

„Sie wurden gelobbyt“ – Ein Jahr als Korrespondent in Brüssel. Eine Bilanz

Von Jochen Bittner

Auf einem sektschwangeren Atem reitet mir ein abfälliges Lachen entgegen. „Ha! So wenige?“ Die deutsche Diplomatin hält die Zahl, die ich ihr, nach einem zu kurzen Moment des Zögerns, doch verraten habe, für einigermaßen armselig. Nur knapp dreißig Visitenkarten eingesackt in der ersten Woche als Korrespondent in Brüssel? Am Rand ihres hochstieligen Glases zeichnet sich der Lippenstiftabdruck eines milden Lächelns ab.

Ein Jahr später weiß ich dreierlei. Erstens, auf die Anzahl kommt's nicht an. Zweitens, dass der zwanghafte Austausch von Kärtchen auf Brüsseler Abendempfangen bisweilen der Geisteshaltung beim Ausfüllen eines Lottoscheins ähnelt: Wer weiß, vielleicht bringt es ja doch was, wenn schon nicht beruflich, dann womöglich privat. Aber drittens ist mir auch klar geworden, dass wenn einmal das große Los auf Europa fällt, Brüssel der Ort ist, der sich wie kein anderer als Kollektiv darauf stürzt, ein Ereignis zu kanalisieren, analysieren und parieren. Als Netzwerk dürfte sich die Stadt zu einem der dichtesten der Welt gemausert haben. Brüssel ist Google in der Echt-Welt. Man findet alles und jeden. Aber auch vieles, was man nie gesucht hat.

Während der ersten Wochen fühlt sich das Arbeiten in der „EU-Hauptstadt“ (ein etwas bemühtes Reiseführersynonym) so psychedelisch an, als säße man inmitten eines beständig implodierenden Sternenhaufens. Brüssel stürzt sich auf den Neuankömmling wie ein Heuschreckenschwarm auf ein unberührtes Weizenfeld; sanfte Korruption und plötzliche Duz-Attacken eingeschlossen. Das EU-Viertel vermittelt seinen Bewohnern das wärmende Gefühl, sie seien unter sich, unbeobachtet von der wahren Welt sozusagen.

Rund um den Place Schuman mit seinen klobigen Bürogebäuden und ausgedehnten Fressmeilen herrscht die Betriebsamkeit eines Großflughafens und die Mentalität eines Dorfes. „Neene! Lassen Sie mal. Sie wurden gelobbyt!“, flötet der Gesprächspartner am Ende eines hervorragenden, nicht ganz günstigen Mittagsessens, und zückt die eigene Geldbörse. Aufgeschlossen und gelöst wie nie begegnet einem hier auch der BND-Mann, den man noch aus anderen Zeiten kennt. Und da ist die Kommissionsbeamtin, die mit ernster Miene über die viele Arbeit klagt, aber noch viel

schamloser über all den Champagner, der ihr, „echt jetzt!“, die Magenschleimhaut ruiniert habe.

Pling!, jubelt der Computer, als der Korrespondent wieder ins Büro zurückkehrt. E-Mail vom Deutschen Tierschutzbund. Freude darüber, dass die EU ein Handelsverbot für Hunde-

und Katzenfelle beschlossen hat. Pling! Die Sozialisten im Europaparlament planen eine Pressekonferenz über die Mehrwertsteuerstreichung für Kondome. Pling! Die bayerische Landesvertretung lädt zur „Wurstverkostung“.

Ring! Das Telefon klingelt. Der Herr am anderen Ende macht sich nicht die Mühe, sich vorzustellen. Er sagt nur auf Englisch: „Guten Tag. Wir hätten gerne ihre Adresse für unsere Datenbank.“ Ich sage „eher nein“, aber noch während ich den Hörer auflege, beschleicht mich das Gefühl, gerade ein wichtiges Brüsseler Grundgesetz verletzt zu haben. Werde ich nun die alles entscheidende E-Mail nicht bekommen? Die, über die morgen

die ganze Stadt spricht? Ja, schlimmer: Bin ich jetzt ein Anti-Europäer?

„Frieden!“, ruft Ministerpräsident Kurt Beck ins Mikrofon. Er ist zu Besuch in die rheinland-pfälzische Landesvertretung gekommen und muss europäisch klingen. „Wohlstand!“ Das Publikum beginnt zu rumoren. „Grenzenlosigkeit!“ „Wir!“ „Alle!“ „Menschen!“ Die Menschen verteilen sich. „Nachbarn!“ Aus, vorbei. Wenn Politiker bei Ansprachen die Karlspreis-Vokabeln auspacken, wendet sich das Publikum freundlich ab; es weiß, jetzt dauert es nicht mehr lange, bis das Buffet eröffnet wird. Die Beschwörung der Europäischen Union als Kriegsverhinderungsbündnis taugt noch als Brüsseler Tischgebet. Keiner glaubt mehr recht daran, aber etwas Besseres, nach vorn Weisendes, will auch niemandem einfallen. Bis es soweit ist, tröstet man sich mit Rindercarpaccio und Lachshäppchen. Brüssel mag ein Wartesaal der Geschichte sein – aber einer mit exzellentem Catering.

Dr. Jochen Bittner ist Europa- und Nato-Korrespondent der „Zeit“. Dieser Beitrag erschien zuerst in der „Zeit“ vom 13.11.2008, nachzulesen unter http://blog.zeit.de/bittner-blog/2008/11/13/sie-wurden-gelobbyt_177

Auszugsweiser Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors.



Nele Pe © Fotocommunity

Lobbyismus in Brüssel

Von Jo Leinen, MdEP

Die Kompetenzen der Europäischen Union sind in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Vor allem die Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes führt dazu, dass immer mehr Entscheidungen, die für Wirtschaft und Industrie relevant sind, auf europäischer Ebene getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund haben in Brüssel Zahl und Aktivitäten von Interessenvertretern merklich zugenommen. Immer mehr Unternehmens- und andere Verbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und größere Unternehmen versuchen gezielt im Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission oder beim Rat ihren Interessen Gehör zu verschaffen und Einfluss auf die Erarbeitung von Gesetzen zu nehmen.

Die Vertretung von Interessen gegenüber Entscheidungsträgern ist ein durchaus legitimer und wichtiger Vorgang im politischen Alltag der gesetzgeberischen Arbeit. Die Europäische Union will Politik nicht am Bürger oder an der Wirtschaft vorbei machen. Die Europa-Verträge sehen deshalb auch einen strukturierten Dialog mit den Organisationen der Bürgergesellschaft vor.

Wichtig ist, dass die Lobbyarbeit transparent verläuft und nachvollziehbar ist, wer mit wem zu welchem Thema spricht und wessen Interessen vertreten werden. Das Europäische Parlament hat deshalb 2008 einen Bericht über den Umgang mit Interessenvertretern in der Europäischen Union auf den Weg gebracht und fordert, ein gemeinsames verpflichtendes Register für Lobbyisten einzuführen, die in Brüssel aktiv sind. Die Europäische Kommission hat 2005 eine Transparenz-Initiative gestartet, in deren Rahmen sie 2008 das Pilotprojekt eines freiwilligen Registers aufgelegt hat. Eine Arbeitsgruppe zwischen Parlament und Kommission, der ich angehöre, ist jetzt dabei, die Rahmenbedingungen für dieses Register festzulegen, zum Beispiel in Bezug auf die Offenlegung der finanziellen Mittel der Interessenvertreter, die Erstellung eines Verhaltenskodex', eines nutzerfreundlichen Zugangs zu den Informationen und die regelmäßige Aktualisierung der Daten.

Häufig sind es PR-Agenturen, Anwaltskanzleien oder Think Tanks, die beim Parlament und der Kommission Lobbyarbeit im Auftrag von Kunden machen. Da ist es nicht nur wichtig den jeweiligen Interessenvertreter zu kennen,

sondern auch, zu wissen in wessen Auftrag er agiert. Um in dieser Beziehung Transparenz zu erreichen, fragen wir im EU-Register ab, welche Kunden von den Lobbyfirmen vertreten werden. Interessant wird es, wenn die Offenlegung des finanziellen Backgrounds einer Nichtregierungsorganisation ergibt, dass zum Beispiel eine angebliche Bürgerinitiative vollständig von einem bestimmten Unternehmen gesponsort wird.

Die aktuelle Arbeit an einem gemeinsamen EU-Register für Interessenvertreter zeigt, dass die Europäische Union ihre Verantwortung in Bezug auf Transparenz sehr ernst nimmt und nicht nur den betroffenen Entscheidungsträgern, sondern auch der Öffentlichkeit umfangreiche Informationen über Lobbyisten in Brüssel zugänglich macht.

Das Register ist natürlich nicht die einzige Initiative in diesem Bereich. Auch wir als Abgeordnete leisten unseren Beitrag für mehr Transparenz. Neben der schon länger geltenden Verpflichtung zur Offenlegung der finanziellen Interessen, kann jeder Abgeordnete künftig einen „legislativen Fußabdruck“ über ein von ihm bearbeitetes Gesetzesvorhaben erstellen und darüber erklären, mit welchen Interessenverbänden er Kontakt hatte beziehungsweise welche Informationen seine Entscheidung beeinflusst haben.

Es ist im Interesse der Europäischen Union, sich regelmäßig mit Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und Interessenvertretern auszutauschen. Solange der Kontakt transparent und nachvollziehbar verläuft, ist das auch legitim.

Mit der Einrichtung eines gemeinsamen Registers sind wir auf einem guten Weg. Schon jetzt sind das Register des Parlaments und das der Kommission für jeden zugänglich. Unser Ziel ist es, rasch ein gemeinsames, verpflichtendes Register zu entwickeln, das eine noch bessere Übersicht über die Arbeit von Lobbyisten gibt. Die Kommission wird im Juni 2009 ihre Erfahrungen aus einem Jahr freiwilliges Register evaluieren. Danach wird es darum gehen, die Register von Parlament und Kommission zusammenzuführen, so dass sich Interessenvertreter in einem „one-stop-shop“-Verfahren registrieren und einem gemeinsamen Verhaltenskodex folgen müssen, wenn sie in Brüssel Lobbyarbeit leisten.



Günter Bolz © Fotocommunity

Jo Leinen ist seit 1999 Abgeordneter der SPD im Europäischen Parlament.

Die internationale Antikorruptionspolitik der Europäischen Union zwischen Wertevermittlung und Eigeninteressen

Von Sebastian Wolf

Zum Zusammenhang Europäische Union und Korruption existieren zwei dominierende und einseitige „Meistererzählungen“: Die eine sieht die Europäische Union ausschließlich als Förderer, Garant und Exporteur von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (good governance) sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union. Diese Version wird vor allem von Vertretern der EU-Institutionen sowie affirmativen Journalisten und Wissenschaftlern vertreten, häufig auch von nationalen Politikern. Die andere, diametral entgegengesetzte Sichtweise beschreibt die Europäische Union als Hochburg, Brutstätte und Katalysator von Korruption. Populistische Politiker und populärwissenschaftliche Autoren bedienen sich häufig dieses Klischees. Wie bei den meisten Realphänomenen liegt die Wahrheit irgendwo zwischen den Extremen. Fakt ist allerdings: Die Antikorruptionspolitik der Europäischen Union ist von Widersprüchen geprägt, und der Union kommt unter den internationalen Organisationen in der Korruptionsbekämpfung keine Vorreiterrolle zu.

Die Europäische Union beschäftigte sich erst relativ spät mit dem Thema Korruptionsbekämpfung. Dabei gefährdet Korruption nicht nur Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, sondern auch den unverfälschten Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt, ein Kernstück der EU-Politik. Trotz verschiedener Initiativen der Europäischen Kommission wurden erst in den 90er-Jahren verschiedene inhaltlich begrenzte Übereinkommen verabschiedet und eine interne Antikorruptionsorganisation eingerichtet. Ausgangspunkt und immer noch Hauptgegenstand der internen Korruptionsbekämpfung ist der Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften. Die EU-Antikorruptionspolitik ist asymmetrisch: Während die alten Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption kaum überprüft werden, müssen sich Beitrittskandidaten und neue Mitglieder wie Bulgarien und Rumänien einem sehr strengen Monitoring unterziehen. Gegenüber sonstigen Drittstaaten ist die Korruptionspolitik wieder eher lax; es gibt zwar Korruptionsklauseln in Abkommen mit Entwicklungsländern, aber bisher kam es hier noch nicht zu einem spürbaren Entzug von Vergünstigungen aufgrund gravierender Korruption. Die Ungleichbehandlung zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten beziehungsweise potenziellen Mitgliedern widerspricht dem Nichtdiskriminierungsprinzip, einem Grundprinzip der europäischen Integration. Im Unterschied zur Europäischen Union behandeln Europarat, OECD und UN im Rahmen ihrer jeweiligen Antikorruptionspolitik alle

beteiligten Staaten gleich.

Man kann zwar argumentieren, die Europäische Union leiste bereits einiges im Bereich Korruptionsbekämpfung – gerade im Vergleich zu früheren Jahren – und habe anderen internationalen Organisationen auch manches voraus (etwa verbindliche Vorgaben gegen Korruption im privaten Sektor). Andererseits könnte die Union mit ihrem Rechtssystem sowie ihren administrativen und finanziellen Ressourcen noch wesentlich mehr leisten. So könnten beispielsweise die alten Mitgliedstaaten den gleichen strengen Überprüfungen unterzogen werden wie die neuen Mitglieder, die völkerrechtlichen Instrumente zur Korruptionsbekämpfung könnten in das Gemeinschaftsrecht übernommen und damit gerichtlich überprüfbar gemacht werden, und die Außenhandels- und Entwicklungshilfepolitik könnte wesentlich stärker an der Einhaltung von Antikorruptionsstandards orientiert sein (verbunden mit einem deutlich größeren Angebot an einschlägiger technischer Hilfe).

Hauptbremser einer solchen Politik sind die im Ministerrat vertretenen Regierungen der EU-Mitgliedstaaten. Seit Jahren verweigern sie sich einem Vorschlag der Kommission, bestimmte Antikorruptionsvorschriften in das Gemeinschaftsrecht zu überführen. Sie haben auch offensichtlich kein Interesse daran, so streng überprüft zu werden wie die Beitrittskandidaten. Die Bemühungen zur Bekämpfung der Auslandsbestechung im internationalen Geschäftsverkehr auf OECD-Ebene wurden von EU-Mitgliedstaaten zumindest anfangs behindert, wohl aufgrund von Exportinteressen. Kürzlich haben einige Europaabgeordnete ein parteiübergreifendes Projekt für eine stärkere europäische Antikorruptionspolitik gerade im internationalen Kontext gestartet (www.stopcorruption.eu). Die bisherige Geschichte der EU-Korruptionsbekämpfung und die Haltung der Regierungen, die nicht ohne Eigeninteresse eine Duplizierung internationaler Antikorruptionsmaßnahmen ablehnen, lassen einen Erfolg dieser begrüßenswerten Initiative zweifelhaft erscheinen.

Sebastian Wolf ist Mitglied im Vorstand von Transparency International Deutschland.

Transparency International unterstützt die Initiative für eine stärkere europäische Korruptionspolitik. Ziel ist es, eine Millionen Unterschriften zu sammeln. Unterstützen auch Sie diese Initiative mit Ihrer Unterschrift, auf der Webseite

stopcorruption.eu !

Wie die Europäische Kommission noch transparenter wurde

Von Elisabeth Werner

Oft scheint es, als ob Entscheidungen der Europäischen Kommission systematisch schon vor dem Beschlussdatum bekannt wären. Trotzdem, oder vielleicht weil das Insidergeschäft blüht, scheint die Brüsseler Verwaltung für den Bürger oft undurchsichtig. Transparenz ist aber eine entscheidende Voraussetzung für die Legitimität jeder modernen Verwaltung.

Aufbauend auf bereits existierenden Bemühungen startete die Barroso-Kommission im November 2005 die Europäische Transparenzinitiative. Bisher kann sie auf drei große Erfolge verweisen:

Mehr Informationen über Empfänger von EU-Geldern, die von der Kommission vergeben wurden, erscheinen auf neuen Webseiten. Das "Finanztransparenzsystem" erlaubt außerdem die Suche nach Namen oder Betrag. Im Bezug auf Agrar- und Regionalförderung, das heißt EU-Gelder die von den Mitgliedstaaten verwaltet werden, sind die Informationen im Besitz der Mitgliedstaaten. Diese Gelder entsprechen mehr als 75 Prozent des Haushalts. Bisher gab es keine Verpflichtung, die Empfänger dieser Geldmittel zu veröffentlichen. Einige Mitgliedstaaten taten es aus eigener Initiative, die Mehrheit war jedoch abgeneigt, um nicht eine Neiddebatte zu entfachen. Im Rahmen der Transparenzinitiative schlug die Kommission vor, die Offenlegung allgemein verpflichtend zu machen. Es war eine umstrittene Entscheidung, aber Mitte Dezember 2006 stimmten die Mitgliedstaaten einer jährlichen nachträglichen Veröffentlichung von Empfängern der Strukturfonds (ab 2008) und der Gemeinsamen Agrarpolitik (ab 2009) zu.

Transparenz der Lobbytätigkeit. Nach weitreichenden Konsultationen eröffnete am 23. Juni 2008 ein freiwilliges Register für alle Interessenvertreter, die mit der Kommission arbeiten wollen. Das Register soll zeigen, welche besonderen Interessen den Entscheidungsfindungsprozess beeinflussen und wie viel das Lobbying kostet. Interessenvertreter, die sich in das Register eintragen, akzeptieren einen Verhaltenskodex. Die Öffentlichkeit kann das Register einsehen, und es besteht die Möglichkeit, Beschwerde über eine mutmaßliche Missachtung des Verhaltenskodex einzureichen. Die Kommission plant eine einjährige Testphase, um die Funktionsweise des Registers zu überprüfen. Am 9. April 2009 sind 1.283 Interessenvertreter angemeldet, Transparency International war eine der allerersten Organisationen. Ein gemeinsames Register für Kommission und Europäisches

Parlament nimmt ebenfalls Gestalt an. Das Parlament führte bereits bisher eine Liste von akkreditierten Lobbyisten, die so Zugang zu seinen Räumlichkeiten erhielten. Möglicherweise könnte bereits nach der Sommerpause 2009 mit der Umsetzung der gemeinsamen Registrierung begonnen werden.

Betrugsbekämpfung. Als jüngstes Ergebnis der Initiative besteht seit 1. Januar 2009 ein Zentralregister, das wegen Korruption oder Betrug verurteilte Personen oder Unternehmen von Verträgen mit der Kommission ausschließt („Blacklist“). Staaten oder Organisationen, die EU-Mittel ausgeben, sollen diese zentrale Datenbank ebenfalls ergänzen.



© Fotothek EU Parlament_2 Drapeau 04-2003

Aber auch in den anderen beiden Bereichen der Transparenzinitiative hat sich einiges getan:

Der berufsethische Rahmen. Die Kommission wollte gemeinsam mit den anderen europäischen Institutionen vergleichbare ethische Standards erarbeiten. Dazu kam es bisher nicht. Was die politische Ebene – die 27 Kommissare – betrifft, so wurden die Vorschriften des EG-Vertrags durch den „Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder“ in spezifische Regeln umgesetzt. Was die Beschäftigten betrifft, finden sich Rahmenregelung in ihrem Statut. Eine im März 2008 verabschiedeten Initiative soll die Berufsethik der Kommissionsbeschäftigten weiter fördern. Ziel ist es, ihr Urteilsvermögen zu stärken, um in sensiblen Angelegenheiten, wie zum Beispiel Interessenkonflikten, die richtigen Verhaltensreflexe zu zeigen. Außerdem soll eine Klarstellung bestimmter Vorschriften (Geschenke und Bewirtung, Nebentätigkeiten) erarbeitet werden.

Zugang zu Dokumenten. Das bereits existierende Recht soll reformiert werden. Ein Vorschlag dazu wird seit Frühjahr 2008 diskutiert.

Die Transparenzinitiative soll die Entscheidungsfindung und Mittelverwendung aus dem Haushalt der Europäischen Union noch transparenter machen. Sie bietet die Möglichkeit, denjenigen, die EU-Mittel erhalten und verteilen, Disziplin aufzuerlegen, und sie kann Fehlvorstellungen korrigieren, die zu radikaler Europaskepsis beitragen. Wenn sie die Glaubwürdigkeit erhöht und Vertrauen fördert, schafft sie eine Situation, bei der Bürger und europäische Institutionen gleichermaßen gewinnen.

Elisabeth Werner ist leitende Beamtin der Generaldirektion Haushalt in der Europäischen Kommission.

Transparenz in der Europäischen Kommission – Liste von Seiten im Internet

Europäische Transparenzinitiative:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/work/eu_transparency/index_en.htm#about

Informationen über Empfänger von EU-Geldern:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/work/eu_transparency/recipients_en.htm

Suchmöglichkeiten im Finanztransparenzsystem:

http://ec.europa.eu/beneficiaries/fts/index_de.htm

Freiwilliges Register der Interessenvertreter, die mit der Europäischen Kommission arbeiten wollen:

<https://webgate.ec.europa.eu/transparency/regrin/welcome.do>

Artikel 95 der Haushaltsordnung:

http://ec.europa.eu/budget/library/documents/implement_control/fin_rules/syn_pub_rf_modex_de.pdf

Der berufsethische Rahmen:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/work/ethics_integrity/index_en.htm

Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/code_of_conduct/code_conduct_de.pdf

Rahmenregelung im Statut für die Beschäftigten:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20080501:DE:PDF>

Initiative vom März 2008, die die Berufsethik der Beschäftigten fördern soll:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/doc/com2008_0305_ethic_de.pdf

Transparenz und Zugang zu Dokumenten:

http://ec.europa.eu/transparency/access_documents/index_de.htm

Reformvorschlag für den Zugang zu Dokumenten:

http://ec.europa.eu/transparency/access_documents/docs/229_de.pdf

In Sachen Hinweisgeber: Der Europäische Bürgerbeauftragte

Bürger der Europäischen Union haben die Möglichkeit, Beschwerde gegenüber den Organen und Institutionen der Europäischen Union einzureichen. Seit April 2003 gibt es einen unabhängigen und unparteiischen Europäischen Bürgerbeauftragten (Ombudsmann): P. Nikiforos Diamandouros. Er untersucht Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe und Institutionen der Europäischen Union.

Der Europäische Bürgerbeauftragte kann auch Untersuchungen gegen die Europäische Arzneimittel-Agentur EMEA und das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung OLAF einleiten. Nur der Gerichtshof, das Gericht erster Instanz und das Gericht für den öffentlichen Dienst in ihrer Rechtspre-

chungstätigkeit fallen nicht in seine Zuständigkeit.

Die Untersuchungen des Bürgerbeauftragten stützen sich in der Regel auf Beschwerden. EU-Bürger, aber auch Unternehmen, Verbände oder andere juristische Personen mit satzungsmäßigem Sitz in der Union können Beschwerde einreichen. Der Bürgerbeauftragte kann aber auch Untersuchungen aus eigener Initiative einleiten.

Es gibt jedoch auch eine Reihe von Fällen, die nicht in die Zuständigkeit des Bürgerbeauftragten gehören. Seit Kurzem gibt es einen interaktiven Leitfaden, der sicherstellen soll, dass Beschwerden den richtigen Adressaten erreichen:

<http://www.ombudsman.europa.eu>

Personalauswahl bei internationalen Organisationen und europäischen Institutionen

Von Brita Wagener

Personalentscheidungen in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen sind Ergebnisse von Auswahlverfahren, in denen die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber für die betreffenden offenen Positionen festgestellt werden. Für die endgültige Auswahl spielt daneben noch der Aspekt der „diversity“ eine Rolle. Hinter diesem Begriff verbirgt sich das Anliegen der Organisationen, das Personal solle sich aus Angehörigen möglichst vieler Mitgliedsstaaten, Personen mit unterschiedlichem kulturellen und religiösen Hintergrund und möglichst gleichgewichtig aus Männern und Frauen zusammensetzen.

Die Verfahren variieren, alle internationalen Organisationen schreiben jedoch frei werdende Posten grundsätzlich aus, in den meisten Fällen öffentlich auf der Internetseite der betreffenden Organisation. Eine Datenbank auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes, in die alle jeweils aktuellen Stellenausschreibungen eingestellt werden, trägt zur Transparenz auf diesem speziellen Arbeitsmarkt bei.

Die europäischen Institutionen Kommission, Ratssekretariat und Parlament, rekrutieren ihr Personal in der Regel durch spezielle Auswahlverfahren, die bislang in unregelmäßigen Abständen ausgeschrieben werden. Die Europäische Union hat die Organisation und Durchführung dieser Verfahren zentral dem Europäischen Institut für Personalauswahl (EPSO) übertragen. Eine Reform der Wettbewerbe (Concours) soll in näherer Zukunft dazu führen, dass die Verfahren verkürzt werden, regelmäßig stattfinden und stärker fähigkeitsorientiert sind. Eine Besonderheit europäischer Institutionen ist, dass das erfolgreiche Bestehen eines Auswahlverfahrens nicht automatisch in eine Beschäftigung mündet, sondern lediglich Reservelisten von erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen der Auswahlverfahren, sogenannte Laureaten und Laureatinnen, erstellt werden. Um dann eine Stelle zu bekommen, müssen sich die Laureaten, wie die Erfahrung lehrt, aktiv auf Stellen in den europäischen Institutionen bewerben. Die Bundesregierung – wie auch einige Bundesländer – unterstützt sie dabei und bietet eine kleine Zahl befristeter Stellen für Laureaten an, um die Wartezeit bis zur Festeinstellung überbrücken zu können.

Die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern für eine bestimmte Position erfolgt in allen Organisationen in etwa folgendem Verfahren: Aus den eingehenden Bewerbungen werden zunächst die ausgeschieden, die die formalen Voraussetzungen nicht erfüllen. Bei der Fülle der Bewerbungen auf einzelne Stellen geschieht dies häufig in einem halbautomatisierten Verfahren. Anschließend wird, in

der Regel in einer Zusammenarbeit zwischen Personalabteilung und Fachabteilung, in der sich die zu besetzende Stelle befindet, eine kürzere Liste geeigneter Bewerberinnen und Bewerber (short-

list) erstellt. Sie werden dann zu einem weiteren Auswahlverfahren eingeladen. Dies variiert zwischen einem Interview, häufig auch per Telefon oder Videoschaltung, einem gemischten Verfahren von schriftlichem Test und mündlichem Vorstellungsgespräch oder einem umfassenden Assessmentcenter. Nach Abschluss dieser weiteren Verfahrensschritte gibt die Auswahlkommission eine Empfehlung an die Stelle ab, die die abschließende Entscheidung trifft. Bei hochrangigen Positionen ist dies häufig die Leiterin/der Leiter der Organisation selbst. Für Posten auf anderen Hierarchieebenen sind es die Leitungen der jeweiligen Fachabteilung.

Besonders in diesem letzten Verfahrensschritt ist Raum, weitere Gesichtspunkte der Personalauswahl einzubringen: So verfolgen alle Organisationen das Anliegen, dass möglichst viele ihrer Mitgliedstaaten auch durch Personal in der Organisation vertreten sind (Stichwort „geographical balance“). In diesem Zusammenhang macht die Bundesregierung im allgemeinen, aber auch in Einzelfällen das deutsche Interesse geltend, in den Organisationen, in denen Deutschland Mitglied ist, auch personell quantitativ und qualitativ angemessen vertreten zu sein. Daneben tritt in den letzten Jahren auch der Aspekt der sogenannten „gender balance“. Dies sind neben der reinen fachlichen und sozialen Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern Kriterien, die in die endgültige Entscheidung einfließen. Wie im nationalen Bereich ist eine absolute Transparenz bei Personalentscheidungen auch bei internationalen Organisationen kaum herzustellen. Mit der Standardisierung und Professionalisierung der Auswahlverfahren, die in allen Organisationen in den letzten Jahren erfolgt ist, entsprechen die Verfahren jedoch regelmäßig den allgemeinen Anforderungen an Transparenz, Plausibilität und Fairness.

Brita Wagener ist Botschafterin und Koordinatorin für internationale Personalpolitik im Auswärtigen Amt.



Wirtschaftsförderung auf Kosten der Patientensicherheit

Die Zulassungspolitik der Europäischen Arzneimittelagentur EMEA

Von Peter Schönhöfer

Die Europäische Arzneimittelagentur EMEA ist zuständig für die Zulassungen von innovativen Arzneimitteln in den Mitgliedsländern der EU. Sie ist die europäische Aufsichtsbehörde über neu in den Markt kommende Arzneimittel. Als solche untersteht sie aber nicht der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz (DG SANCO), sondern der Generaldirektion Wirtschaft (DG ENTERPRISE). Diese Zuordnung der EMEA ist Folge der Lobbyarbeit der Pharmaindustrie.

Das Budget der EMEA wird zu 65 – 70 Prozent mit Geldern der Pharmaindustrie, nämlich durch die bei einer Zulassung fälligen Gebühren, finanziert. Das erklärt die Einflussnahmen der Hersteller auf Entscheidungen der Aufsichtsbehörde, die immer stärker eine Zulassungspraxis ohne Rücksicht auf den Schutz von Verbrauchern und Patienten instrumentalisiert hat.

Die Handlangerdienste des derzeitigen Kommissars Verheugen für die Werbeinteressen der Pharmaindustrie sind europaweit auf den Widerstand unabhängiger Verbrauchervertreter und Experten gestoßen. Diese Aktivitäten würden in einem anderen Licht erscheinen, wenn Verheugen nach der Europawahl ein Unterkommen in der Pharmaindustrie suchen würde. Leider hat ein anderer deutscher Kommissar zum korruptiven Hautgout der Generaldirektion Wirtschaft beigetragen. Die Affären des Kommissars Bangemann sind nur zu gut erinnerlich.

Aber auch strukturell haben Herstellerinteressen bei der EMEA Vorfahrt vor Gesundheitsschutz. Bei Zulassungsentscheidungen werden von der Behörde häufig Experten als Berater beteiligt, die auf zwei Schultern tragen, das heißt: gleichzeitig materielle Beziehungen zu den Herstellern haben. Andererseits können auf Empfehlung von Herstellern unabhängige und kritische Experten von ihren EMEA-Funktionen entbunden werden. Dadurch gelingt es Herstellern, auch schwerwiegende Arzneimittelschäden zu verharmlosen. Mitunter geschieht es, dass die EMEA die Risikoabwehr bei Arzneimitteln auf heimliche und schwer nachweisbare Kungeleien zwischen Hersteller und Behörde gründet. Die Missachtung des Schutzes von Patienten lässt sich beispielhaft an Zulassungen und verharmlosenden Informationen zu Arzneimittelrisiken zeigen:

□ Im Jahre 2006 ließ die EMEA den Cannabisabkömmling Rimonabant (ACOMPLIA) der Firma Sanofi/Aventis zur Gewichtsreduktion trotz schwerwiegender unerwünschter Wirkungen wie Depressionen und Suizidalität zu, während in den USA die Zulassungsbehörde FDA ebenso wie in der Eu-

ropäischen Union unabhängige Fachorgane das Produkt als unsicher und zweifelhaft wirksam ablehnten. Es mussten in Europa erst Verbraucher sterben, bis auch die EMEA anordnete, das nutzlose Produkt 2008 vom Markt zu nehmen.

□ Im Jahre 2006 ließ die EMEA Natalizumab (TYSABRI) der Firma Biogen Idec zur Behandlung der Multiplen Sklerose trotz mangelhafter Daten zur Wirksamkeit und trotz der Tatsache zu, dass der Hemmer der körpereigenen Immunabwehr bei mindestens einem von 1.000 Behandelten harmlose Virusinfektionen zu tödlichen Gehirnentzündungen werden lässt. Multiple Sklerose ist eine sehr langsam fortschreitende Erkrankung, so dass mindestens 33 Jahre vergehen, ehe 50 Prozent der Erkrankten eine Gehhilfe benötigen. Das bedeutet, dass unter der Behandlung mit TYSABRI Patienten wahrscheinlich häufiger an dem Arzneimittel als an der Erkrankung sterben.

□ Im Jahre 2006 ließ die EMEA das Produkt GARDASIL der Firma Sanofi Pasteur MSD als Impfstoff gegen zwei Serotypen des menschlichen Papillomavirus (HPV) zu, ohne dass der Hersteller überhaupt die Wirksamkeit, nämlich eine Verminderung der Erkrankungen an Gebärmutterhalskrebs nachweisen musste. Trotzdem sind in Deutschland infolge einer massiven, irreführenden Werbung schon 70 Prozent der Mädchen entsprechender Jahrgänge geimpft. Das kostete die Versichertengemeinschaft allein schon im ersten Jahr mehr als 1 Milliarde Euro oder 0,1 Prozent des Versichertenbeitrags von 15,5 Prozent des Einkommens.

Im Jahre 2006 haben unter anderem sowohl die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft wie auch die Bundesärztekammer und das Standing Committee of European Doctors (CPME) scharf, aber erfolglos gerügt, dass der Pharmakovigilanz-Richtlinie der EMEA Auskunftspflichten der Behörde gegenüber Fachkreisen und Verbrauchern fehlen. Außerdem müsste sichergestellt sein, dass bei der Bewertung der Sicherheit von Arzneimitteln firmenunabhängige Fachleute entscheidend beteiligt werden.

Eine Behörde, die derart die Vermarktungsinteressen der Hersteller auf Kosten der Sicherheit und gesundheitlichen Unbedenklichkeit der EU-Bürger stützt und schützt, muss es sich gefallen lassen, als Handlanger der Interessen der Pharmaindustrie zu gelten.

Professor Peter Schönhöfer ist Mitherausgeber des unabhängigen arznei-telegramm (ISDB).

Wir waren schon mal weiter 60 Jahre Grundgesetz, 16 Jahre Korruptionsbekämpfung. Welche Zusammenhänge gibt es?

Von Anke Martiny

Am 8. Mai 1949, auf den Tag genau vier Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkriegs, verabschiedete die Parlamentarische Versammlung mit 53 zu 12 Stimmen das Grundgesetz; dagegen stimmten die Vertreter von DKP, DP, Zentrum und CSU. Am 23. Mai wurde dieses Werk im Turnsaal der Pädagogischen Akademie in Bonn feierlich verkündet. Jetzt jährt sich die Verkündung zum sechzigsten Mal – Grund genug, sich zu fragen, welche Bedeutung das Grundgesetz für Transparency International Deutschland und unseren Kampf um eine korruptionsfreie Welt besitzt.

Für die Arbeit der 61 Väter und vier Mütter an einer tragfähigen deutschen Verfassung waren die Erfahrungen der schwachen Weimarer Republik mit ihrem Mangel an gestandenen Demokraten, des wirtschaftlichen Zusammenbruchs 1929, der Diktatur ab 1933 und der totalen Kapitulation nach dem verbrecherischen Krieg auslösend dafür, eine starke Demokratie mit unumstößlichen Grundrechten für jedes Individuum begründen zu wollen. Sie hielten eine kontrollierte Balance zwischen Legislative, Exekutive und Judikative bei freien Medien und auf der Basis eines funktionierenden Föderalismus für notwendig, achteten aber darauf, diese Republik auch für Europa und die Welt offen zu halten.

Der Geist dieser Verfassung atmet die Tradition der amerikanischen Erklärung der Menschenrechte von 1776 und der französischen Revolution von 1789, die im bis 1919 monarchisch verfassten Deutschland noch nie so richtig hatten Fuß fassen können. Er steht aber auch in engem Zusammenhang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, die 1966 durch einen Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ergänzt wurde. Dieser zweite Teil wurde in Deutschland 1973 als bindend anerkannt.

Direkte Zusammenhänge zum Korruptionsthema lassen sich aus unserer Verfassung nicht ohne weiteres herleiten. Die Bundesrepublik Deutschland firmiert aber als sozialer Bundesstaat (Art.20 Abs.1GG), was besagt, dass die Verfassungsorgane dem freien Markt Schranken setzen, um der Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Art.14, Abs.2 2 GG) zu genügen. Auch in Artikel 2, der das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit festschreibt, wird die Sozialbindung dieser Freiheit betont: die Freiheit der Person und deren Handlungsfreiheit findet in der Freiheit der anderen Individuen ihre Grenzen. Unbenommen bleibt das Recht der persönlichen Ehre und der informationellen Selbstbestimmung. Diese Grundrechte wurden durch manche Machenschaften im Finanzsektor in den vergangenen Jahren vielfach ver-

letzt. Aber ob Korruption hierbei eine Rolle spielte und ob sich Ansatzpunkte für Klagen daraus herleiten lassen, erscheint nicht leicht zu entschlüsseln.

Der UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 liefert unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention konkretere Ansatzpunkte. Hier ist das Recht aller Menschen auf Bildung und medizinische Versorgung, auf soziale Sicherheit, gerechte, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, auf Berufsfreiheit und auf Schutz vor wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung dekretiert und wird seit mehr als vierzig Jahren von den Vereinten Nationen überwacht. Ob die Deutschen eigentlich wissen, dass diese Rechte auch für sie gelten? Warum hebt niemand darauf ab, diese Rechte einzufordern? Weltweit werden sie – unter anderem durch weltweite Korruption – mit Füßen getreten. Hier hat die Arbeit von Transparency International eine Basis. Den besten Ansatz für eine Nichtregierungs-Organisation wie die unsere, um gegen Korruption vorzugehen, scheint mir das weithin vergessene „Erste Verbraucherpolitische Programm der EG“ von 1975 zu bilden, auf das ein Expertengremium des damaligen Verbraucherministeriums 2003 in einem Gutachten erneut zurückgekommen ist. Hierin sind fünf verbraucherpolitische Grundrechte definiert:

1. Das Recht auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit, 2. Das Recht auf Schutz der wirtschaftlichen Interessen, 3. Das Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens, 4. Das Recht auf Unterrichtung und Aufklärung, 5. Das Recht auf Vertretung. Nach Meinung der Experten von 2003 sollten zwei weitere Rechte hinzukommen: 6. Das Gebot des angemessenen und effektiven Rechtsschutzes, 7. Das Recht auf Schutz der Privatsphäre.

Sollte es gelingen, diese Rechte mit entsprechenden Gesetzen durchzusetzen, herrschte tatsächlich Waffengleichheit zwischen den Anbietern und den Nutzern von Gütern und Dienstleistungen, weil genügend Transparenz für die Inanspruchnahme von Leistungen und zugleich genügend Abschreckung vor Fehlleistungen gewährleistet wäre. Außerdem wären auch genügend Möglichkeiten für die Durchsetzung von Rechtsansprüchen nach Fehlverhalten von Anbietern geboten.

Heute aber ist nicht einmal eine Basis dafür vorhanden, solche Grundrechte zu formulieren, geschweige denn, sie durchzusetzen. Die Globalisierung hat uns hinsichtlich Transparenz, Gerechtigkeit und Solidarität weit zurückgeworfen.

Wir waren schon mal weiter.

Erstes Gläsernes Rathaus in Bayern: Prien am Chiemsee

Bayern gehört zu den letzten Bundesländern, in denen es noch kein gesetzlich verankertes Akteneinsichtsrecht für Bürger gibt. Vor fünf Jahren gründeten Transparency Deutschland, Mehr Demokratie und die Humanistische Union deshalb das Bündnis „Informationsfreiheit für Bayern“, um die Entwicklung voranzutreiben. Nachdem die Bayerische Staatsregierung sich jedoch hartnäckig weigert, einem Informationsfreiheitsgesetz zuzustimmen, entwickelte das Bündnis als Alternative eine Informationsfreiheits-Satzung, mit der bayerische Kommunen für ihre Bürger ein lokales Informationsrecht schaffen können. Am 1. Januar 2009 trat in Prien die bayernweit erste Satzung in Kraft. Transparency-Mitglied Dr. Ursula Stahlbusch war daran wesentlich beteiligt. Hier schildert sie, wie es dazu kam. Ihr unerschrockenes Handeln kann und soll Bürgern in anderen Städten und Gemeinden als Vorbild dienen.

Im Dezember 2008 wurde in Prien die erste Informationsfreiheitsatzung in Bayern verabschiedet. Priener Bürger haben jetzt gegenüber Gemeinderat und Verwaltung das Recht auf Auskunft zu fast allem, was im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde geschieht.

Wie kam es dazu?

Vor zehn Jahren beschloss die Priener Obrigkeit, ihren Tourismus-Sektor zu privatisieren: Die Priener Tourismus-GmbH (PTG) wurde als 100-prozentige Tochter der Gemeinde gegründet. Ein Geschäftsführer hatte hinfort das Sagen und beanspruchte auf Grund der Rechtsform der GmbH auch die Informationshoheit, dies nicht nur gegenüber den Bürgern, sondern teilweise auch gegenüber dem Gemeinderat. Ein Jahr später wurde gegen das Votum eines Bürgerentscheids eine zweite GmbH etabliert, die Chiemsee-Seebühnen-Gesellschaft (CSG). An ihr war die Gemeinde über die

PTG zu 70 Prozent beteiligt. Der gemeinsame Geschäftsführer der beiden Schachtel-GmbHs verlangte und bekam über viele Jahre immer mehr Geld aus dem Gemeindefiskus, doch statt der versprochenen Gewinne gab es nur Verluste. Es entstand ein intransparentes Geflecht von Abhängigkeiten, in dem ohne adäquate Kontrolle immer mehr Geld der Steuerzahler verschwand.

Eine kleine Schar kritischer Bürger versuchte jahrelang mit allen verfügbaren demokratischen Mitteln, Licht ins undurchdringliche Dunkel der GmbHs und der Gemeindepolitik zu bringen: Lokale Proteste, ein abgewählter Bürgermeister, Landtagspetitionen, eine Kleine Anfrage im Landtag, Einschalten des Bundes der Steuerzahler und des Kommunalen Prüfungsverbandes, Eingaben beim Innenministerium; vom Geschäftsführer mutwillig angezettelte Prozesse, die kritische Bürger mundtot machen sollten, und zwei Bürgerbegehren wurden gewonnen – alles vergebens.

Der neue Bürgermeister und die Mehrheit des Gemeinderats

standen trotz offensichtlicher grober Ungereimtheiten jahrelang fest hinter den defizitären Unternehmen und ihrem Geschäftsführer. Als das Millionengrab Seebühne 2007 nach acht Jahren nicht länger zu halten war – der Geschäftsführer hatte schon vorher das Weite gesucht –, wurden die Verluste bagatellisiert; das Geld sei ja ohnehin weg, so hieß es. Über die Höhe der Verluste schwieg man sich aus.

Die Interventionsmöglichkeiten der Bürger waren erschöpft. Als letzten Ausweg suchten wir über eine Anzeige im Bayerischen Staatsanzeiger einen neutralen fähigen Fachmann von außen als Bürgermeisterkandidaten.

Mit Erfolg: Bei der Kommunalwahl 2008 wurde der Kämmerer der Stadt Kulmbach von den Priener Bürgern mit großer Mehrheit zum neuen Bürgermeister gewählt.

Mit ihm konnte die erste Informationsfreiheitsatzung in Bayern verabschiedet werden. Eine

monatelange externe Untersuchung der Gemeindepolitik und der fatalen Machenschaften der beiden GmbHs und ihres Geschäftsführers steht jetzt vor dem Abschluss. Das Ergebnis übertrifft die schlimmsten Befürchtungen und zeigt, wie dringend Informationsfreiheit gebraucht wird.

Demnächst werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Ihr Fehlverhalten war so gravierend, dass nach Klärung der Haftungsfragen wohl ein Teil der fehlgeleiteten Millionen in die Gemeindekasse zurück fließen wird.

Die Informationsfreiheitsatzung ist ein wichtiger Schritt zu transparenter Gemeindepolitik. Trotzdem braucht es weiterhin wachsame Bürger, die dieses demokratische Recht ständig aktiv wahrnehmen und einfordern. Mittlerweile gibt es im Priener Rathaus mehr als 40 Anfragen anderer Gemeinden, die auch eine Informationsfreiheitsatzung haben wollen. Wir hoffen auf viele Nachahmer.

Zu diesem Thema siehe auch die Kurzmeldung auf Seite 16.



Prien am Chiemsee. Aquarell von Daisy Matjasic

WIRTSCHAFT

Weltbank veröffentlicht Bann-Liste

Saytam Computer Services, Wipro Technologies und Megasoft Consultants – diese drei Firmen erhalten für wenigstens vier Jahre von der Weltbank keine Direktverträge im Rahmen des Vergabeprogramms (Corporate Procurement Program) mehr. Die Liste hat die Weltbankgruppe im Januar veröffentlicht.

Das indische Software- und Beratungsunternehmen Saytam steht aktuell wegen eines Bilanzmanipulationsskandals im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Weltbank hat Saytam im September 2008 für acht Jahre auf seine Bann-Liste gesetzt, weil das Unternehmen Bankmitarbeitern unlautere Vorteile gewährt hatte und nicht alle notwendigen Verträge mit seinen Zulieferunternehmen offen legen konnte. Bereits seit 2007 sind die beiden anderen Unternehmen von der Vergabe weiterer Aufträge durch die Weltbank ausgeschlossen. Wipro Technologies, ein IT-Dienstleister mit Sitz im indischen Bangalore, hat ebenso wie Saytam Bankmitarbeitern unerlaubt Vorteile gewährt. Das indisch-US-amerikanische Unternehmen Megasoft war bereits an Projekten mit der Weltbank beteiligt und beteiligte sich dennoch an einem weiteren Joint-Venture mit einzelnen Bankmitarbeitern.

2008 hat die Weltbank mehr als 38 Milliarden US-Dollar an Krediten, Investitionshilfen und Garantien für rund 300 Projekte gewährt. 120 Firmen hat die Bankengruppe aktuell von der Teilnahme an Projekten, die sie finanziert, ausgeschlossen, weil sie gegen die Vergabe- und Korruptionsrichtlinien der Bank verstoßen haben. Dazu zählt auch die Lahmeyer International GmbH aus dem hessischen Bad Vilbel. (as)

Transparenz auch in der Krise – Rückenwind für Vorschläge von Transparency Deutschland

Mit der Einführung des Zweiten Konjunkturpakets hat die Bundesregierung das Vergaberecht geändert. Nun können viel mehr Aufträge freihändig – ohne Ausschreibung und Wettbewerb unter mehreren Bietern – vergeben werden. Bauleistungen bis zu 100.000 Euro können von der öffentlichen Hand somit in den kommenden zwei Jahren völlig frei vergeben werden. Bei der beschränkten Vergabe wurde der Schwellenwert auf eine Million Euro angehoben. Bereits zu Jahresbeginn hatte Transparency Deutschland dieses Vorgehen heftig kritisiert. Nun drängt die Organisation auf eine Liste im Internet. Bund und Länder sollen sich dazu verpflichten, dort alle wesentlichen Rahmendaten zur Auftragsvergabe zu veröffentlichen. „Dies stärkt ohne viel Bürokratie die Kontrolle durch die Wettbewerber und die Öffentlich-

keit“, so Thomas Maibaum, Leiter der Arbeitsgruppe Vergabewesen bei Transparency. Vorbild für den Vorschlag ist die US-amerikanische Website www.recovery.org, auf der künftig über alle Ausgaben des US-amerikanischen Konjunkturprogramms Rechenschaft abgelegt werden soll.

Rückenwind für diesen Vorschlag in Deutschland kommt von der Opposition im Bundestag. „Es muss klar sein, welches Dach mit welchem Euro gedeckt wurde und welche Wasserstraße mit welchen Mitteln verbreitert wurde“, sagte der haushaltspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Otto Fricke, der Zeitung Financial Times Deutschland. Auch die Fraktionschefin der Grünen, Renate Künast, unterstützt den Vorschlag zu einer Vergabeliste im Internet. Sie bemängelt vor allem die generell unzureichenden Informationen der Bundesregierung über den Einsatz von Steuergeldern in der aktuellen Wirtschaftskrise.

Vom Tisch scheint dagegen zunächst der Vorstoß der bayerischen Landesregierung, das Informationsfreiheitsgesetz zu Gunsten der Banken und zu Lasten der Bürger zu ändern. Bayerns Regierung hatte über eine Bundesratsinitiative den Versuch unternommen die Bankaufsicht BaFin von den gesetzlichen Auskunftspflichten auszunehmen. Führende Vertreter des deutschen Geldgewerbes hatten sich bei Regierung und Ministerien über zu viel Transparenz und neugierige Verbraucher und Aktionäre beklagt. Doch die SPD sprach sich gegen ein solches Vorgehen aus. Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Bundestag, Hans-Ulrich Krüger, sagte der Süddeutschen Zeitung „Wir werden das Recht der Bürger auf Informationen bei den Finanzbehörden nicht verwässern.“ (as)

Grünen-Antrag: Keine Hermesbürgschaften für korrupte Unternehmen

Unternehmen, die beim Exportgeschäft nachweislich durch Korruption und Wirtschaftdelikte aufgefallen sind, sollen künftig keine staatlichen Garantien mehr für ihr Auslandsgeschäft erhalten. Das geht aus einem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen hervor, der im März vom Bundestag diskutiert und dann zur weiteren Beratung in die zuständigen Ausschüsse verwiesen wurde.

Die Regierung springt mit staatlichen Exportkreditgarantien ein, wenn die ausländischen Geschäftspartner deutscher Firmen ihren Zahlungen nicht nachkommen. Jährlich unterstützt die Bundesregierung die Auslandsgeschäfte deutscher Unternehmen auf diese Weise mit einem Gesamtvolumen von über 20 Milliarden Euro. Mehr als die Hälfte der Geschäfte, die durch Hermes-Bürgschaften abgesichert sind, werden in Entwicklungs- und Schwellenländern abgewickelt, in denen Korruption ein häufiges Problem ist. Der Antrag der Grünen sieht auch vor, dass ein eigens für Bürgschaften zuständiger unabhängiger Anti-Korruptions-

beauftragter als direkter Ansprechpartner für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zur Verfügung steht. Unternehmen, denen Korruption im Auslandsgeschäft nachgewiesen werden kann, sollen Strafen von bis zu zehn Prozent der garantierten Deckungssumme zahlen.

Mit Blick auf die Skandale um die Korruptionsaffäre bei Siemens und das „Oil for Food“-Programm der Vereinten Nationen wollen die Grünen bestehende Hermesbürgschaften für Unternehmen, die in Korruptionsfälle verwickelt sind, prüfen lassen. „Erhärtet sich der Korruptionsverdacht, sind die Deckungszusagen unverzüglich zurückzuziehen“, fordert die Partei.

Erste Schritte zur Bekämpfung der Auslandsbestechung wurden 1999 mit der Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung gegangen, das 2002 nochmals erweitert wurde. Damit wird die Bestechung ausländischer Amtsträger unter Strafe gestellt. Um eine Hermesbürgschaft zu erhalten, müssen die Antragsteller seit 2000 in einer Erklärung ausdrücklich versichern, dass das Geschäft nicht durch eine strafbare Handlung, insbesondere Bestechung zustande gekommen ist. (as)

AUS DEN LÄNDERN

Sachsen: Korruptionsbekämpfung künftig nicht mehr Fokus von INES

Zum 1. April hat die Sächsische Justiz ihre Sonderermittlungseinheit für Korruptionsdelikte, Integrierte Ermittlungseinheit Sachsen, kurz INES, mit neuen Aufgaben betraut. Zur Begründung sagte der stellvertretende Regierungssprecher Andreas Beese dem Mitteldeutschen Rundfunk, die Ermittler seien mit ihren bisherigen Aufgaben nicht ausgelastet. Deshalb sollen sich die etwa 40 Mitarbeiter der Einheit künftig auch mit organisierter Kriminalität sowie Rauschgift-, Umwelt- und Wirtschaftsdelikten befassen. Der Korruptionsskandal rund um den Bau der Autobahn A 72 bleibe in der Zuständigkeit der Sonderermittler, so der Regierungssprecher weiter.

Umbaupläne für INES gebe es bereits seit 2008, heißt es im Bericht des MDR. Vor einem Jahr hatte Sachsens Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann angekündigt, es werde eine so genannte „Task Force für komplexe Wirtschaftsstrafverfahren“ geben, die sich unter anderem mit Steuerhinterziehung, Subventionsbetrug und Korruptionsstraftaten beschäftigen solle. Die Planungen sahen vor, INES zumindest teilweise in diese Task Force zu integrieren.

INES wurde im Januar 2004 nach einem Beschluss der sächsischen Staatsregierung gegründet. Zeitweise untersuchten

die Ermittler über 100 Ermittlungsverfahren gleichzeitig; zum Beispiel die vermeintlichen Affären um die Leipziger Olympia-Bewerbung und den Korruptionsverdacht im Zusammenhang mit dem Umbau des Alten Rathauses der Stadt. (as)

Niedersachsen: Achter Sponsoringbericht der Landesverwaltung vorgelegt

Mehr als sieben Millionen Euro erhielt die niedersächsische Landesregierung 2008 an Sponsoringgeldern. Das geht aus dem im März veröffentlichten achten Sponsoringbericht der Landesverwaltung hervor. Im Juni 2001 hatte die Landesregierung sich eine Verwaltungsvorschrift zur Korruptionsprävention und -bekämpfung gegeben. Aus dieser geht die Pflicht zur Veröffentlichung aller Sponsoringleistungen in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen im Wert von mehr als 1.000 Euro hervor.

Nach der Aufstellung profitiert besonders das Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes von den Zahlungen. Für allein knapp sechs Millionen Euro wurden Musikprojekte unterstützt, Ausstellungsstücke für die Landesmuseen in Hannover und Braunschweig erworben sowie Stipendien finanziert.

Zu den über 50 Sponsoren, die sich mit Sach- und Geldleistungen im Wert von 260.794 Euro am Sommerfest der Staatskanzlei in der Berliner Repräsentanz des Bundeslandes beteiligten, gehörten auch die Deutsche Messe AG, die Energiekonzerne RWE, EnBW, EON und Alstrom, der Autobauer VW und die Fluggesellschaft Air Berlin.

Laut Landesverwaltung seien die Gelder und Leistungen Projekten zugute gekommen, „die ohne Sponsoring nicht oder nur in sehr abgespeckter Form hätten verwirklicht werden können“. Und so lassen sich anhand des Berichts interessante Einblicke in die Finanzierung dieser Projekte gewinnen. Aus der Aufstellung des niedersächsischen Wirtschaftsministerium geht zum Beispiel hervor, dass die Bahntochter DB Regio AG dem Ministerium 11.000 Euro „für dienstliche Fahrten aus Anlass der Abstimmung, Koordination und Überwachung der Verkehrsangebote der Deutschen Bahn oder der verbundenen Eisenbahnen oder Verkehrsgesellschaften“ als Sponsoring zukommen ließ. (as)

Nordrhein-Westfalen: CDU und FDP schlagen „Anti-Klüngel-Gesetz“ vor

Zu Jahresbeginn waren nach und nach eine Reihe dubioser Beraterverträge von CDU-Politikern mit der Kölner Sparkasse ans Licht der Öffentlichkeit gekommen. Nun soll ein sogenanntes „Anti-Klüngel-Gesetz“ in Nordrhein-West-

falen der Vetterwirtschaft Einhalt gebieten. Der Plan der CDU-Landtagsfraktion sieht vor, dass Beraterverträge mit amtierenden oder ehemaligen Mandatsträgern künftig innerhalb der Sparkassengremien abgestimmt werden, um intransparente Kontrakte zu unterbinden. Außerdem soll eine Frist eingeführt werden, um zu verhindern, dass langjährige Vorstandsvorsitzende direkt nach dem Ausscheiden einen Beratervertrag mit derselben Institution abschließen können. „Beraterverträge sind besonders im kommunalen Bereich ein kritisches Instrument, weil hier eine besondere Nähe zwischen privater beruflicher Tätigkeit und Mandat besteht und es zu Interessen-Kollisionen kommen kann“, so Peter von Blomberg, stellvertretender Vorsitzender bei Transparency Deutschland gegenüber dem WDR. Deshalb müssten sie transparent gemacht werden, um zu überprüfen ob Leistung und Gegenleistung äquivalent geregelt sein. „Nur die Sparkassen in den Blickpunkt zu nehmen, wäre übrigens eine sehr unvollständige Lösung. Es gibt ja auch andere öffentliche Unternehmen, zum Beispiel Energieversorger, bei denen das gleiche Risiko besteht“, unterstreicht von Blomberg die Forderungen von Transparency.

Ausgelöst wurde diese Debatte durch Vorwürfe an unterschiedliche Politiker in Nordrhein-Westfalen: Zurückgetreten von seinem Amt ist der Kölner Bürgermeister Jörg Müller (CDU), dem die Sparkasse Köln ein Beraterhonorar gezahlt hat ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Auch Rolf Bietmann (CDU) hat seine Kandidatur für den Bundestag nach derartigen Vorwürfen zurückgezogen. (mp)

Neuer Anlauf für Informationsfreiheit in Bayern

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im bayerischen Landtag hat neuerlich den Entwurf für ein bayerisches Informationsfreiheitsgesetz in den Landtag eingebracht. Ministerien, Landes- und Kommunalbehörden sind dem Gesetz zufolge verpflichtet, interessierten Bürgerinnen und Bürgern Auskunft zu erteilen und Einsicht in Unterlagen der Verwaltung zu gewähren. Nach 2001 und 2006 fordern die Grünen damit bereits zum dritten Mal ein gesetzliches Informationsrecht, welches auf Bundesebene und in elf Bundesländern bereits existiert, das die bayerische Staatsregierung jedoch hartnäckig verweigert.

Hoffen, dass sich jetzt etwas ändern könnte, lässt sich indes aus zwei Gründen. Zum einen: Bei den Wahlen im vergangenen September hat die CSU ihre absolute Mehrheit verloren. Und wie aus den Wahlprüfsteinen hervorgeht, die Transparency Deutschland vor der Wahl an die Parteien verschickt hatte, bekennt sich der Regierungspartner FDP klar zu größtmöglicher Transparenz der Verwaltung und fordert wie die Grünen ein umfassendes Akten- und Datenein-

sichtsrecht für alle Bürger. Die „FDP-Fraktion wird deshalb einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz im Bayerischen Landtag einbringen, der sich im Grundsatz am Vorbild des Bundesgesetzes orientiert.“ Aber nicht nur das: „Anders als beim Informationsfreiheitsgesetz des Bundes darf ein bayerisches Informationsgesetz nach den Vorstellungen der bayerischen FDP keinen Kostenrahmen vorsehen, der durch überzogene Gebühren den Gebrauch des Akteneinsichtsrechts faktisch unverhältnismäßig erschwert.“ So schrieb FDP-Generalsekretär Martin Zeil im Sommer 2008 in einem Brief, der der Scheinwerfer-Redaktion vorliegt. Inzwischen ist Martin Zeil bayerischer Wirtschaftsminister, er und seine Fraktion haben nun Gelegenheit zu beweisen, wie ernst ihre Wahlversprechen zu nehmen sind: Wenn die FDP konsequent ist und sich jetzt für den Gesetzentwurf der Grünen ausspricht, könnte die CSU im Parlament überstimmt werden und ein bayerisches Informationsfreiheitsgesetz tatsächlich in Kraft treten.

Wenn nicht, bleibt der Weg über die Kommunen, in denen ein Akteneinsichtsrecht für Bürgerinnen und Bürger in Bayern gleichsam von unten heranwächst und sich langsam aber stetig ausbreitet. Transparency Deutschland hat das Konzept kommunaler Informationsfreiheits-Satzungen mit erfunden und gefördert, das jetzt in Prien erstmals zum Erfolg gelangt ist (siehe den Bericht auf Seite 13). Kürzlich haben zwei weitere Gemeinden ebenfalls eine Satzung beschlossen, weitere sind zu erwarten. Die Zeiten des Amtsgeheimnisses gehen auch in Bayern unweigerlich ihrem Ende entgegen. (hm)

POLITIK

Ehemaliger Staatssekretär bei Air Berlin

„Der ehemalige Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Matthias von Randow (49), tritt am 1. Januar 2009 als Direktor für internationale Verkehrsrechte und Bevollmächtigter des Vorstandes für Politik bei Air Berlin ein“, so lautet der erste Satz einer Pressemitteilung, die die Airline kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres veröffentlichte. Dann geschah ... gar nichts. Dabei wirft der Personalwechsel bei genauerem Hinsehen eine ganze Reihe von Fragen auf.

Als politischer Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium war von Randow seit 2008 für alle Bereiche der Verkehrspolitik zuständig und leitete die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die Luftverkehrs-, die Eisen- sowie die Straßenverkehrsverwaltung des Bundes. Wie für alle anderen beamteten Staatssekretäre gelten auch für von Randow in dieser

Position die Vorschriften der deutschen Beamten-gesetze. Die enthalten unter anderem Karenzzeitregelungen; Sperrfristen innerhalb derer es Beamten und Beamtinnen untersagt werden kann, eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes aufzunehmen, wenn diese mit der vorherigen dienstlichen Aufgabe im Zusammenhang steht und so dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können. Beamte, die vor dem 65. Lebensjahr aus dem Dienst ausscheiden, müssen eine neue Tätigkeit in Unternehmen oder Verbänden innerhalb von fünf Jahren nach Dienstende noch ihrem ehemaligen Dienstherrn anzeigen.

Ende Oktober 2008 hatte Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) Matthias von Randow entlassen. Als Vertreter des Ministeriums saß er im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG. Dort hatte er hohe Bonuszahlungen an die Vorstandsmitglieder für einen erfolgreichen Börsengang mit ab-gesegnet. Von dieser Genehmigung habe von Randow Ressortchef Wolfgang Tiefensee zu spät informiert.

Am 1. Januar 2009 trat der ehemalige Staatssekretär dann seinen Dienst bei der Fluglinie an. Darüber, ob von Randow seine neue Tätigkeit angezeigt hat, gab es keine Berichte. Wie Tiefensee als oberster Dienstherr von Matthias von Ran-

dow zu dessen neuer Position steht, ist ebenfalls nicht be-kannt. Auch ist unklar, ob von Randow während seiner Tä-tigkeit im Bundesverkehrsministerium mit Vorgängen befasst war, die die Interessen von Air Berlin betrafen. Licht ins Dunkel dieser Fragen will nun Transparency Deutschland bringen. Auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes hat die Organisation eine Anfrage an das Bundesverkehrsministeri-um gerichtet.

„Wir weisen seit Jahren auf Mängel bei den bestehenden Regelungen hin. Ein Minister kann seinem Staatssekretär die Aufnahme einer neuen Tätigkeit zum Beispiel nicht verbie-ten, wenn der auf seine Versorgungsbezüge verzichtet“, er-klärt Marion Dzikowski, Leiterin der Arbeitsgruppe Korruption in der Politik bei Transparency. „Diese Lücke muss un-bedingt geschlossen werden. Regierungsmitglieder und par-lamentarische Staatssekretäre sind darüber hinaus in den bisherigen Regelungen noch gar nicht berücksichtigt.“

Transparency plädiert für eine generelle Karenzzeit von drei Jahren, innerhalb derer ehemalige Entscheidungsträger keine Aufgaben in der Privatwirtschaft übernehmen dürfen, die mit ihrem früheren Arbeitsbereich in Zusammenhang stehen. (as)

Transparency International: Verleihung des Integrity Awards 2008

Die Gewinner des Integrity Awards 2008 stehen fest: Die Auszeichnung ging an die investigativen Journalisten David Leigh, der für den britischen Guardian arbeitet, und Roman Shleynov, Journalist bei der Novaya Gazeta aus Russland.

Der Integrity Award – bereits zum siebten Mal durch Transparency International verliehen – zeichnet jedes Jahr Menschen aus, die einen außergewöhnlichen Beitrag zum Kampf gegen Korruption geleistet haben. David Leigh ist bekannt für seinen investigativen Journalismus im Zusammenhang mit Waffengeschäften des britischen Unternehmens BAE-Systems.

Roman Shleynov deckte durch seine Recherchen Veruntreuungen des ehemaligen Nuklearenergieministers von Russland auf und prangerte diese öffentlich an. Dabei arbeiten er und seine Kollegen unter besonders erschwerten und gefährlichen Bedingungen: Vier Journalisten der Nowaja Gazeta – drei davon waren im Bereich der Korruptionsaufdeckung tätig – wurden in den letzten neun Jahren brutal ermordet.

Die Zeremonie zur Überreichung des Integrity Awards fand am 17. Februar 2009 in London statt. Auf dem Bild (von links): Huguette Labelle, Irene Khan, (dahinter) Laurence Cockcroft, David Leigh, Sion Assidon, Roman Shleynov, Anastasia Dagaeva, Joel Kibazo. Foto: Oliver Martin. (mp)



TRANSPARENCY

Transparency ist einer der transparentesten Verbände weltweit – Schlusslicht: IOC

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) rangiert bei dem Wettbewerb um die transparenteste Organisation weltweit auf dem letzten Platz; so das Ergebnis einer aktuellen Studie der Stiftung One World Trust. Veröffentlicht wurden die Ergebnisse in deren jährlichem „Global Accountability Report“, nach der Analyse von insgesamt 30 internationalen Organisationen und Konzernen. In vorangegangenen Jahren hatte die Stiftung, die dem britischen Parlament nahe steht, bereits Coca-Cola, den Europarat und RWE näher untersucht. In diesem Jahr nahmen die Prüfer auch Transparency International genauer unter die Lupe. Bei der Bewertung wurden die Bereiche Transparenzfragen, Mitbestimmung, kritische Selbsteinschätzung und Umgang mit Beschwerden einbezogen.

Transparency International erzielte demnach Platz sechs mit 68 Prozent der erreichbaren Punkte und liegt damit um nur drei Prozentpunkte hinter dem besten Ergebnis. Am oberen Rang der Liste – als transparentestes Unternehmen – konnte sich die Internationale Vereinigung der ökologischen Landbaubewegungen (Iofam) mit 71 Prozent platzieren.

Das IOC erhielt in der Gesamtuntersuchung nur 32 Prozent der möglichen Punkte. Auch die Internationale Atomenergieorganisation (IAEO) mit 33 Prozent und die Nato mit 36 Prozent erreichten nur die Plätze 29 und 28. Weitere Ergebnisse und Informationen unter:

<http://www.oneworldtrust.org> (mp)

AUSLAND

Frankreich: Transparency France schaltet sich um Lobbyingdiskussion ein

Die Tätigkeit von Interessengruppen in Frankreich ist bislang weder definiert noch reglementiert. In den vergangenen Jahren hat die Nationalversammlung (Assemblée Nationale) dieses Problem mehrfach gestreift, bis auf Initiative von Parlamentspräsident Bernard Accoyer (UMP) im März 2008 eine parlamentarische Sonderdelegation unter Leitung von Marc Le Fur (UMP) eingerichtet wurde, die im Laufe dieses Jahres Vorschläge zur Verfahrensregelung präsentieren soll.

Das französische Chapter von Transparency International hat sich im Februar 2009 mit der Veröffentlichung von sieben „Empfehlungen zur Regelung von Lobby- und sonsti-

gen Aktivitäten, die auf öffentliche Organisationen Einflussnehmen“ in die laufende Diskussion eingeschaltet.

Transparence France erkennt darin die Notwendigkeit der Interessenvermittlung zwischen Politik und außerparlamentarischen Akteuren an. Ungeregelter und intransparenter Lobbyismus berge jedoch die Gefahren der politischen Entscheidungsfindung zugunsten eines Einzel- statt des Gesamtinteresses. Außerdem seien übermäßige Kosten zu erwarten. Damit steige die Gefahr, das Vertrauen der Bevölkerung in die Parlamentarier erheblich zu beschädigen.

Bei der Festschreibung der Methoden legaler Beeinflussung sollten daher nicht nur die Lobbyisten selbst, sondern alle Entscheidungsträger in den Blick genommen werden, die gegenüber der französischen Bevölkerung rechenschaftspflichtig sind.

Transparence France schlägt unter anderem die gemeinschaftliche und öffentliche Erarbeitung eines Orientierungspapiers für die Reglementierung von Lobby-Tätigkeiten vor, welches beiden Parlamentskammern noch im ersten Halbjahr 2009 vorgelegt werden soll. Der Verein fordert weiter den pflichtmäßigen und an einen Verhaltenskodex gekoppelten Eintrag der Interessengruppen in ein online-Lobbyistenregister, welcher die Voraussetzung für ihr legales Engagement bildet. Umgekehrt sollen die französischen Parlamentarier die Öffentlichkeit jährlich über ihre Kontakte zu Lobby-Gruppen informieren und sich ebenso wie ihre Mitarbeiter und das sonstige parlamentarische Personal einem Verhaltenskodex unterwerfen, der Vorteilsnahme in jeglicher Form ausschließt. Schließlich verlangt Transparency France in dem Empfehlungsschreiben Aufklärung über Akteurszahlen, beeinflusste Entscheidungsprozesse und die der Gemeinschaft durch Lobbying entstandenen Kosten und regt diesbezüglich ein öffentliches Symposium vor Jahresmitte an. Weitere Informationen unter:

http://www.transparence-france.org/ewb_pages/c/communiques_publications_corruption.php (ap)

USA: Obama will „neue Ära der Transparenz“

Bereits im Wahlkampf hatte Barack Obama angekündigt, er wolle den Einfluss der mächtigen Lobbyistenverbände auf die US-Politik zurückdrängen. Und hatte – anders als andere Präsidentschaftskandidaten vor ihm – auf Wahlkampfspenden von Lobbyisten verzichtet. Bald nach Regierungsantritt ließ Obama seinen Ankündigungen erste Taten folgen und verkündete in einer Rede vor Mitarbeitern des Weißen Hauses, die Regeln für die Einstellung von Ex-Lobbyisten in den Staatsdienst würden verschärft. Mitarbeiter der Regierung dürften künftig keinerlei Geschenke von Lobbyisten mehr annehmen.

Transparency Deutschland-Geschäftsführer Christian Humborg begrüßte das Vorgehen des amerikanischen Präsidenten. Es sei längst an der Zeit, auch in Deutschland ein Lobbyistenregister nach dem Vorbild der USA einzurichten, sagte er Ende Januar der Berliner Zeitung.

Der Ethik-Kodex von Barack Obama sieht kein generelles Verbot von Lobbying vor. Er regelt jedoch, dass Lobbyisten oder Mitarbeiter von Unternehmen mindestens zwei Jahre lang nicht in Bereichen des Weißen Hauses arbeiten, in denen sie zuvor tätig waren. Ebenfalls untersagt ist, nach Verlassen des Weißen Hauses für zwei Jahre mit Mitarbeitern der Dienststelle zu kommunizieren oder Lobbyarbeit zu betreiben.

Auch im Zusammenhang mit der Verwendung des milliardenschweren Konjunkturpaketes hat die Regierung betont, wie wichtig Transparenz sei. Bürger sollten nachvollziehen können wie viel Geld in welche Projekte fließe. Eigens dafür hat die US-Regierung ein Internetportal eingerichtet (siehe den Kasten unten).

Inzwischen ist Obama mit zwei prominenten Ausnahmen von der eignen Regel in die Kritik geraten. Die Berufung von William Lynn als Vize-Verteidigungsminister und Mark Patterson, ehemaliger Lobbyist der Investmentbank Goldman Sachs, zum Stabschef von Finanzminister Timothy Geithner, hat eine Reihe kritischer Stimmen ausgelöst. Lynn war zuvor für den Rüstungskonzern Raytheon zuständig und stand in engem Kontakt mit zahlreichen Regierungsstellen. Beide Männer seien aufgrund ihrer besonderen Erfahrung für die Ämter berufen wurden, hieß es aus dem Weißen Haus. Es müsste sichergestellt sein, dass sie bei Interessenkonflikten nicht an den Entscheidungen beteiligt werden. Doch das sei schwer nachzuprüfen, kritisiert Melanie Sloan von Citizens for Responsibility and Ethics Citizens for Responsibility and Ethics. Unterdessen berichtet die New York Times, dass die US-Regierung der Nominierung von Tom Malinowski, Direktor der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch, als Berater für Menschenrechtsfragen im Außenministerium auf Grund des Ethikkodex nicht zugestimmt habe. (as)

USA: Webseite gibt Auskunft über Verwendung der Konjunkturmilliarden

Auf ein 787 Milliarden US-Dollar schweres Konjunkturpaket hat sich die US-Regierung im Februar geeinigt. Neben Steuererleichterungen sind Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Energieversorgung und das Gesundheitssystem vorgesehen. Zum Beispiel sind 7,2 Milliarden US-Dollar für den Ausbau des Breitband-Internets vorgesehen. Auf der Internetseite www.recovery.org können sich Bürger über die genaue Verwendung der eingesetzten Gelder informieren. Damit komme die Regierung ihrem Versprechen nach transparentem Handeln nach, heißt es auf der Seite. (as)

Bestechung, Unterschlagung, Bilanzfälschung – Studie zu Motivstrukturen bei Wirtschaftsstraftätern

Das korporative Transparency-Mitglied PriceWaterhouseCoopers PWC hat zusammen mit der Hochschule Pforzheim eine Studie erarbeitet, die nach den Motiven von Wirtschaftsstraftätern fragt. Zwar sind nur ein bis zwei Prozent aller von der Polizei erfassten kriminellen Handlungen dem Bereich der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen; allerdings verursacht dieser sehr geringe Anteil an Straftaten über fünfzig Prozent des von den Behörden erfassten Gesamtschadens. Angesichts dieses Sachverhalts verwundert es, dass speziell die Motive von Wirtschaftsstraftätern noch nicht hinreichend erforscht sind. Einiges aber weiß man: Fast alle Täter sind männlich, ein knappes Viertel entstammt dem Top-Management, und über einen Fünf- bis Zehnjahreszeitraum ist der Anteil der von wirtschaftskriminellen Schäden betroffenen Firmen sowohl weltweit als auch in Westeuropa spürbar angestiegen. Grund genug also, sich mit dem Phänomen zu beschäftigen.

Die Studierenden der Hochschule Pforzheim haben 13 qualitativ-psychologische Interviews mit Wirtschaftsstraftätern in verschiedenen Vollzugsanstalten durchgeführt und außerdem die Gerichtsakten von insgesamt 60 Wirtschaftsstraftätern aus elf deutschen Staatsanwaltschaften systematisch analysiert und ausgewertet. Der Fokus lag auf den Delikten Betrug, Unterschlagung, Untreue und Korruption.

Die Studie ist ein erster Ansatz, Motivstrukturen zu erforschen. Ihr Ziel: tiefere Einblicke zu gewinnen, durch welche Zusammenhänge Wirtschaftskriminalität entsteht und wie man das Entstehen verhindern könnte. Viel Arbeit zur Systematisierung der Motive und damit den besten Präventionsmaßnahmen ist noch zu leisten, weil „der typische Wirtschaftsstraftäter gegen Unternehmen... empirisch gesehen der „normale“ erfolgreiche Manager ist“. Fünf Täterprofile konnten ausgemacht werden: der „Visionär“, der „frustrierte Visionär“, der „narzisstische Visionär“, der „Abhängige“ und der „Naive“. Als Einflussfaktoren spielen Intelligenz, Werte, soziale Bindungen und Umwelt, emotionale Stabilität und Rechtsbewusstsein eine große Rolle. Hinsichtlich der zu ergreifenden Präventionsmaßnahmen ist festzuhalten, dass ein „Methodenmix“ anzuraten ist. Zuviel Kontrolle erzeugt Frustrationen und Kränkungen und kann daher kontraproduktiv sein.

Zur Studie: Wirtschaftskriminalität. Eine Analyse der Motivstrukturen, Hrsg. PriceWaterhouseCoopers. Februar 2009 (amy)

Weiterbildung für Mitglieder: Im Juni erstmalig Aktiventraining

Von Ricarda Bauch

Transparency Deutschland lebt von dem Engagement seiner Mitglieder. Sie setzen sich unentgeltlich in ihrer Freizeit, an Feierabenden und Wochenenden für die Ziele von Transparency Deutschland ein. Um ihr Engagement zu fördern, bieten wir unseren Mitgliedern ein Weiterbildungsprogramm an, das sich nach ihren Interessen und ihrem Wissensbedarf richten soll. Ziel des Weiterbildungsprogramms ist es, fachliche und methodische Kompetenzen zu stärken und somit die Kapazitäten unseres Vereins auszubauen.

Unser Weiterbildungsprogramm unterteilt sich in drei Bausteine, die sich jeweils an unterschiedliche Zielgruppen richten:

1) Auf unseren Einführungsseminaren für (Neu-)Mitglieder und Interessierte werden die Arbeitsweise und Organisation von Transparency Deutschland vorgestellt sowie Möglichkeiten für ehrenamtliche Mitarbeit aufgezeigt. Das Seminar richtet sich an Mitglieder, die beabsichtigen, sich aktiv für die Arbeit von Transparency Deutschland einzusetzen. Eingeladen sind darüber hinaus Interessierte, die überlegen, Mitglied bei Transparency Deutschland zu werden. Einführungsseminare haben bereits eine längere Tradition bei Transparency Deutschland und werden seit dem letzten Jahr erfolgreich durch engagierte Mitglieder der Regionalgruppen organisiert.

2) Mitglieder, die bereits aktiv in die Arbeit von Transparency Deutschland eingebunden sind, haben die Möglichkeit an dem Aktiventraining teilzunehmen. Diese zweite Stufe unseres Weiterbildungsprogramms richtet sich an Mitglieder, die mit der Arbeitsweise und den Strukturen der Organisation vertraut sind – entweder durch die Teilnahme an einem Einführungsseminar oder ihr dauerhaftes Engagement in einer Arbeits- oder Regionalgruppe.

Ziel des Aktiventrainings ist die Stärkung der professionellen, inhaltlichen Arbeit der Mitglieder und die Förderung eines konsistenten Profils von Transparency Deutschland.

In diesem Jahr findet das Aktiventraining erstmalig

statt und zwar vom 13. bis 14. Juni 2009 in Berlin. Es soll Teilnehmern einen vertiefenden Einblick in die verschiedenen Themenfelder der Korruption und Korruptionsbekämpfung bieten. Die thematischen Blöcke befassen sich zum einen mit Korruptionsprävention durch Hinweisgebersysteme, zum anderen mit Korruption in der Politik. Dabei soll es um die Analyse struktureller Probleme, überzeugende Argumentationslinien und rechtliche Rahmenbedingungen gehen. Darüber hinaus möchten wir in der „Aktuellen Stunde“ mit Ihnen über die Herausforderungen diskutieren, vor denen Transparency Deutschland vor allem in Zeiten der Finanzmarktkrise steht. Abgerundet wird das Seminar durch die Vorstellung der Publikation des wissenschaftlichen Arbeitskreises von Transparency Deutschland zum Korruptionsfall Siemens.

Anmeldungen zum Aktiventraining sind bis zum 20. Mai 2009 möglich. Die Einladung finden Sie auf der Startseite des Mitgliederbereichs von Transparency Deutschland.

3) Schließlich gibt es als letzten Baustein ein Führungskreistraining, das seit dem letzten Jahr durchgeführt wird. Mitglieder des Führungskreises von Transparency Deutschland haben hier die Möglichkeit ihre Kompetenzen unter anderem im Bereich Pressearbeit zu stärken.

Für Anregungen zu unserem Weiterbildungsprogramm freuen wir uns jederzeit und hoffen, Sie auf einer der Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!

Ricarda Bauch ist Mitarbeiterin in der Berliner Geschäftsstelle von Transparency Deutschland.



Unser Bild zeigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Einführungsseminar der Regionalgruppe Rheinland im Oktober 2008 in Düsseldorf.

Jahrestreffen 2009 in Eisenach

„Eisenach, das ist für mich einer der wichtigsten Termine im Zusammenhang mit Transparency Deutschland“, bekannte die Vorsitzende Sylvia Schenk vor dem Plenum – und die Anwesenden bestätigten dies durch allgemeines Kopfnicken. Alljährlich im Frühjahr kommen die LeiterInnen

und Verantwortlichen der Regional- und Arbeitsgruppen aus allen Teilen Deutschlands angereist, um ein Wochenende lang die direkte Begegnung zu suchen, zu diskutieren, Gedanken und Ideen auszutauschen. Und die Zahl der Teilnehmenden wächst von Jahr zu Jahr. Eröffnet wurde das Jahrestreffen dieses Mal mit dem Vortrag einer externen Referentin. Dr. Birgit Galley, Direktorin der „School of

Governance, Risk & Compliance“ von der Steinbeis Hochschule in Berlin, stellte und beantwortete die Frage „Nach Siemens – was hat sich in dem Unternehmen geändert?“ Anschließend informierte Jörg Mühlbach von der Geschäftsstelle über aktuelle Entwicklungen bei den Mitgliedern, den Finanzen und den Arbeitsstrukturen von Transparency Deutschland. Aktuell hat der Verein 827 Einzel- und 43 Korporative Mitglieder, die Einnahmen setzen sich im wesentlichen zusammen aus Beiträgen von Unternehmen (35 Prozent), Einzelpersonen (24 Prozent), Spenden (20 Prozent) und Bußgeldern (8 Prozent). Es gibt zur Zeit zwölf Regionalgruppen und 18 Arbeitsgruppen, hinzu kommen Themenfelder, die in Form von Arbeitskreisen oder in Einzelverantwortung bearbeitet werden.

Eine neue Geschäftsordnung soll (unter anderem) künftig den institutionellen Rahmen für den Führungskreis als beratendes Gremium schaffen. Der Text der Geschäftsordnung wurde in einer ersten Fassung vorgestellt und diskutiert. Erörtert wurde ferner das Vorhaben, die aktuelle Finanzmarktkrise als Schwerpunktthema zu wählen, das Transparency Deutschland in nächster Zeit intensiv bearbeiten will. Die Krise zeigt die Notwendigkeit und eröffnet zugleich Möglichkeiten, den Zusammenhang von Korruptionsbekämpfung und verantwortlichem wirtschaftlichen Handeln stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

In Einzelreferaten wurden einige ausgewählte lokale Initiativen und Aktivitäten von Arbeitsgruppen vorgestellt, so zum Beispiel der von Lothar Hermes (Leiter Regionalgruppe Sachsen) konzipierte Transparenzfragebogen, der Kommunen Aufschluss über ihren Stand in der Korruptionsbekämpfung gibt und die Verantwortlichen dazu anregen will, ihre Anstrengungen hierzu zu verstärken. Anke Martiny

erläuterte die von der Arbeitsgruppe Gesundheit erarbeitete kritische Einschätzung des Verhaltenskodex der Freiwilligen Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie. Am Beispiel der Regionalgruppe Frankfurt-Rhein-Main zeigte Daniel Willam Perspektiven auf, regionale Koalitionen von Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu entwickeln.

Das Treffen schafft die seltene Gelegenheit, sehr Verschiedenes unter einen Hut zu bringen: den fachlichen Informationsaustausch und die Vermittlung von den Verein betreffenden Fakten; gemeinsame strategische Überlegungen und die Rückbindung lokaler Aktivitäten an das Ganze der Organisation; die (selbst-)kritische Reflexion jedes

Einzelnen, inwieweit die im Vorjahr gesteckten Ziele tatsächlich erreicht wurden und die Offenlegung, welche Initiativen für die Zukunft geplant sind; einen persönlichen Informations- und Erfahrungsaustausch, die Verabredung von Kooperationen und nicht zuletzt ein praxisbezogenes „Führungskreistraining“.

Das Treffen fand in dieser Form bereits zum fünften Mal statt, und es ist dem Organisationsteam um Karenina Schröder gelungen, die Struktur der Veranstaltung mit den Jahren stetig zu optimieren. Und Eisenach – wieso gerade Eisenach? Die Stadt zählt zu den im wörtlichen Sinn „merkwürdigen“ Orten deutscher Kulturgeschichte. Hier wirkte die heilige Elisabeth, hier fand der sagenumwobene Sängerkrieg statt, auf der Wartburg übersetzte Martin Luther 1521 die Bibel ins Deutsche. Dreihundert Jahre später, 1817, manifestierte sich mit dem studentischen Wartburgfest das Streben nach politischer Einheit, Rede- und Pressefreiheit in Deutschland; 1869 erfolgte hier die Gründung der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ (SDAP) unter dem Vorsitz von August Bebel und Wilhelm Liebknecht... Die Reihe ließe sich fortsetzen. Dagmar Schröder hatte ihrerzeit als Geschäftsführerin von Transparency Deutschland die Stadt auserkoren, weil sie gut erreichbar liegt und es sich anbot, den Teilnehmenden die Schönheit und Sehenswürdigkeit ihrer thüringischen Heimat nahe zu bringen. Seither ist Eisenach von einem verkehrstechnisch günstig gelegenen Treffpunkt für Transparency Deutschland zu einem Ort geworden, der Identität verkörpert und seine Wirkung als *genius loci* entfaltet hat. (hm)

Mitglieder finden die Protokolle der Führungskreistreffen im Mitgliederbereich von Transparency Deutschland unter dem Stichwort „Strategie“.



© Dieter Hüsgen

Der Beirat stellt sich vor: Axel von Werder

Prof. Dr. Axel von Werder, geboren 1956, hat an der Universität Köln Betriebswirtschaftslehre studiert, wo er sich 1993 habilitierte. Im selben Jahr übernahm er den Lehrstuhl Organisation und Unternehmensführung an der TU Berlin. Er ist Leiter des Arbeitskreises Organisation der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V. und Mitherausgeber der Zeitschrift Organization Science. Axel von Werder ist Mitglied der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. 2002 gründete er das Berlin Center of Corporate Governance am Lehrstuhl Organisation und Unternehmensführung der TU Berlin. Die Forschungsstelle führt Erhebungen zur Governance-Praxis deutscher Unternehmen durch und erarbeitet gemeinsam mit Vorständen und Aufsichtsräten Vorschläge für deren Verbesserung.



Herr von Werder, inwiefern kann ein Governance Kodex zur Bekämpfung von Korruption wirksam etwas beitragen?

Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat sich inzwischen als Leitbild guter Unternehmensführung fest etabliert. Er weist an mehreren Stellen ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Einhaltung aller Rechtsvorschriften hin (Compliance) und macht auf diese Weise deutlich, dass (unter anderem) Korruption keinesfalls akzeptabel ist.

Sie untersuchen alljährlich, wie die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bei den börsennotierten Unternehmen akzeptiert und umgesetzt werden. Zu welchem Ergebnis kommen Sie dabei im wesentlichen?

Hinsichtlich der Akzeptanz des Kodex weisen unsere Untersuchungen drei generelle Trends aus, die seit dem ersten Kodex Report 2003 beachtlich stabil sind: Der Kodex stößt insgesamt auf eine sehr positive Resonanz in der Unternehmenspraxis. Dabei steigt die Zustimmung tendenziell mit der Größe der Unternehmen. Schließlich bewirkt der Kodex Veränderungen der Governanceepflogenheiten, wenn er Regelungen einführt, welche die Unternehmen so bislang nicht praktiziert hatten, zukünftig aber befolgen wollen.

Der Kodex spricht einerseits von Anregungen und andererseits von Empfehlung für die Unternehmen. Worin besteht da der Unterschied?

Der Unterschied zwischen den Empfehlungen und den Anregungen liegt darin, dass die börsennotierten Unternehmen nach § 161 AktG verpflichtet sind, für die Empfehlungen jährlich eine sogenannte Entsprechenserklärung abzugeben. Die Vorstände und Aufsichtsräte dieser Unternehmen müssen also einmal pro Jahr transparent machen, welche Empfehlungen sie umsetzen und welche nicht. Für die Anregungen, die in gewissem Sinne etwas progressiver sind, gilt diese gesetzliche Pflicht zur Transparenz dagegen nicht.

In einer Abschlussarbeit, die an der Hochschule Bremen entstanden ist, hat der Autor festgestellt, dass einige der

DAX30-Gesellschaften zweifelhafte Angaben zur Anwendung des Kodex in ihren Geschäftsberichten machen. Der Autor kritisiert, dass für die sogenannte Entsprechenserklärung der Unternehmen keine inhaltliche Kontrolle durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschrieben sei und dass Unternehmen bei inhaltlichen Fehlern keine nennenswerten juristischen Schwierigkeiten zu befürchten hätten. Wäre es nicht tatsächlich sinnvoll, den Kodex durch größere Verbindlichkeit effizienter zu gestalten?

Der Kodex setzt auf andere Sanktionsmechanismen als gesetzliche Vorschriften, die im Übrigen trotz Überwachung durch Abschlussprüfer und mitunter drohender strafrechtlicher Folgen auch nicht immer befolgt werden. Diese Mechanismen sind marktlicher Natur und bestehen beispielsweise in Sanktionen der Kapitalmärkte, aber auch des Marktes für Reputation. Gerade Reputationsschäden können für Individuen und Institutionen durchaus empfindliche Konsequenzen darstellen, deren Wirksamkeit nicht unterschätzt werden darf.

Was hat Sie persönlich dazu motiviert, im Beirat von Transparency International Deutschland mitzuarbeiten?

Corporate Governance, Compliance und Korruptionsprävention hängen thematisch eng zusammen. Mich interessiert in diesem Kontext vor allem die grundlegende Fragestellung, wie Regeln ausgestaltet werden müssen, damit sie unter Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit von den Akteuren auch angewendet werden können und tatsächlich angewandt werden. Der Erfahrungsaustausch mit Transparency International Deutschland kann nach meinem Dafürhalten insofern sehr interessante Anregungen geben.

Die Fragen stellte Heike Mayer.

Wiki was? – Eine Einladung

Von Ralph Wollmann

„Stellen Sie sich vor, Sie browsen im Internet und bleiben bei einer Seite hängen, auf der Sie etwas ergänzen oder verändern können und wollen. Beispielsweise haben Sie einen Literaturhinweis oder einen Link hinzuzufügen. Oder es ist Ihnen ein Tippfehler aufgefallen. Vielleicht haben Sie auch einen längeren Beitrag, den Sie auf einer eigenen Seite darstellen wollen? Sie klicken einfach auf den Knopf „Bearbeiten“, verändern alles, was Sie ändern wollen, fügen noch ein paar Ideen ein, bestätigen und die Seite ist sofort neu online! In einer History, einer Auflistung der gespeicherten älteren Versionen der Seite, können Sie die Veränderungen der Seite nachvollziehen und Ihre Eingabe wieder rückgängig machen. Wenn das so einfach und transparent möglich war, waren Sie im Kontakt mit einem Wiki.“

(aus A. Ebersbach, M. Glaser, R. Heigl: Wiki-Tools, 2005, S. 9)

Was ein Wiki ist und kann, können Sie sich nach dem Lesen der Einleitung vielleicht vorstellen. Wikis helfen, individuelles Wissen zusammenzuführen, zu dokumentieren und zu strukturieren. Sie sind ein Nährboden für Wissensgenerierung. Die bekannte Wikipedia beweist die Wirksamkeit dieses Konzeptes eindrucksvoll. Nun können auch die Mitglieder von Transparency Deutschland in einem eigenen Wiki ihr Lexikon der Korruptionsbekämpfung erarbeiten.

In den Arbeits- und Regionalgruppen widmen sich Menschen der Korruptionsbekämpfung, führen einen intensiven Austausch und treten mit Wissen und Standpunkten an die Öffentlichkeit. Diese Wissensarbeit macht die Organisation zu einem beträchtlichen Teil aus. Doch aktuelles Wissen ist auch innerhalb Transparencys häufig individuell, das heißt an Personen gebunden. Wie kann man diesem Wissen eine Plattform geben, um so das in die Jahre gekommene „ABC der Korruptionsbekämpfung“ weiterzuentwickeln? In der Arbeitsgruppe Wirtschaft entstand die Idee, eben mit einem Wiki eine neue Form der Zusammenarbeit auszuprobieren und so das Internet nicht nur als Präsentationsmedium, sondern als Arbeitsplattform zu nutzen.

129 der etwa 800 Mitglieder beteiligten sich an einer Umfrage zum Thema Wiki - ein Zeichen, dass beträchtliches Interesse besteht. Die Auswertung zeigte positive Erwartungen und die Bereitschaft sich zu beteiligen. Daraufhin wurde im Mitgliederbereich der Transparency-Webseite das Lexikon mit den vorhandenen Inhalten eingerichtet. Zweck des Wikis ist nun die gemeinschaftliche Bearbeitung und Bereitstellung von Lexikonartikeln und auch die Sichtbarmachung des Kompetenznetzwerkes der Mitglieder.

Im Wiki werden inhaltlich zusammenhängende Seiten durch Querverweise sehr komfortabel verknüpft und auffindbar gemacht. Die Verlinkung wie auch die Eingabe und Formatierung von Texten erfolgt nach wenigen einfachen Regeln. Jeder kann sich einloggen wann und wo er will, im

Wiki stöbern, hier und da etwas korrigieren oder ganz konzentriert Artikel erweitern oder neu anlegen. Und jeder soll es auch, denn das Wiki braucht eine aktive Gemeinschaft von AutorInnen, die Inhalte zusammenträgt, strukturiert und vervollkommen. Eine solche lebendige Community wirkt als Korrektiv für Meinungen und fördert die Qualität der Inhalte. Jedoch braucht die Entwicklung von Inhalten durch eine Vielzahl von AutorInnen auch Offenheit und Zeit sowie hin und wieder die Unterstützung durch das Moderatorenteam. Irgendwann erreichen die Texte eine gewisse Reife und werden in eine stabile Version umgewandelt. Nach der Freigabe durch den Transparency-Vorstand wird das Lexikon auf der Webseite und als Druckversion öffentlich zugänglich.

Die technischen Hürden einer Beteiligung am Wiki sind niedrig. Doch noch ist das Internet nicht für jeden ein vertrautes Medium. Wenn gar noch das Anlegen eines Benutzerkontos und Einloggen gefordert wird, fühlt sich mancher abgeschreckt. Ja, ein Wiki ist ein Weg, sich mit Hilfe moderner Softwaretechnologien auszutauschen. Andere Wege der Kommunikation und des Austausches haben weiter ihre Berechtigung. Wie so oft erweitert Neues aber die Vielfalt und schafft dadurch neue Möglichkeiten. Vielleicht überzeugt Sie zunächst ein Besuch als Leser von der Praktikabilität und reizt dazu, sich doch einmal als AutorIn des Lexikons auszuprobieren. Dabeisein ist hier fast alles. So kann man vom Wissen anderer profitieren, eigenes Wissen weitergeben und genutzt sehen, Wissen gemeinschaftlich weiterentwickeln und nicht zuletzt durch eigenes Zutun die Kompetenz der Organisation als Ganzes sichtbar machen. Also: fühlen Sie sich eingeladen zu einem Besuch des Transparency-Wikis!

Ralph Wollmann ist Administrator des Transparency-Wiki.
Kontakt: ralph.wollman@web.de

Entwicklung von Spenden und Förderbeiträgen 2008

Wir freuen uns sehr, Sie über die hervorragende Entwicklung von Spenden und Förderbeiträgen im vergangenen Jahr informieren zu können. Ihr Gesamtbetrag stieg im Jahr 2008 um 54 Prozent auf 70.438 Euro (Vorjahr: 45.684 Euro). Die Spenden sind im Vergleich zum Vorjahr um mehr als ein Drittel gestiegen. Die Förderbeiträge, die für die langfristige Planbarkeit besonders wichtig sind, haben sich mehr als verdoppelt. Allen Spendern und Förderern, die die Bekämpfung der Korruption finanziell unterstützt haben, sei herzlich gedankt. Besonders gilt dieser Dank unseren Mitgliedern, auf die der größte Anteil der Spenden entfällt.

Der Korruptionsfall Siemens und die Folgen

Theoretische und praktische Lehren aus einem der größten Korruptionsskandale in Deutschland

Von Peter Graeff und Karenina Schröder

Der Siemensskandal hat hohe Wellen geschlagen und zusammen mit Korruptionsvorfällen in anderen Unternehmen zu Vorschlägen und Veränderungen rechtlicher wie unternehmensinterner Regelungen geführt. Allerdings erfasst die öffentliche und wissenschaftliche Diskussion die Bedingungen, unter denen Korruptionsvorfälle solchen Ausmaßes auftreten können, und die Präventionsmöglichkeiten, die derartige Vorfälle verhindern können, erst langsam. Es ist daher geboten, diesen tiefgreifenden Korruptionsfall aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und zu analysieren. Dies haben sieben Autoren des wissenschaftlichen Arbeitskreises von Transparency Deutschland in der nun vorliegenden Publikation unternommen. „Der Korruptionsfall Siemens. Analysen und praxisnahe Folgerungen“ bietet eine Zusammenschau wissenschaftlicher Betrachtungen aus politologischer, unternehmerischer, juristischer und soziologischer Sicht. So entsteht das differenzierte und umfassende Bild, das sich der Komplexität der Sachverhalte in der Realität nähert und die Verhinderung von Korruption in der Zukunft erst ermöglicht.

Aus juristischer Perspektive ergibt sich unter anderem die Frage, ob der Straftatbestand der „Untreue“ anwendbar ist, wenn die Korruption doch dazu diene, Vorteile für Siemens etwa über die Akquirierung von Aufträgen zu bekommen? Vorgeschlagen wird in diesem Zusammenhang auch, die Einführung des Unternehmensstrafrechtes noch einmal zu überprüfen, wie dies zum Beispiel in den USA gilt. Ein anderer Autor erwägt die Vor- und Nachteile einer strafbefreienden oder -mildernden Selbstanzeige für Unternehmen. Über diese und ähnliche Punkte muss nach den privatwirtschaftlichen Korruptionsvorfällen der letzten Jahre diskutiert werden, so dass juristisch praktikable Lösungen gefunden werden.

Aus ökonomischer und soziologischer Perspektive stellt sich die Frage, wie die Akteure dazu angehalten werden können, von Korruption abzusehen. Bei der Analyse dieser Entscheidungssituation ist es bedeutsam, sich Unternehmensmaßnahmen im Hinblick auf Kontrolle, Beschwerde-Möglichkeiten (Whistleblowing) und *Incentive*-Systeme anzusehen. Es ist aber ebenso wichtig, die Institutionalisierungs- und Sozialisierungsprozesse zu betrachten, die korruptive Handlungsmuster in einem Unternehmen zur völligen Normalität werden lassen können. Plötzlich eingeführte Compliance Regeln führen in einem solchen Fall oft dazu, dass die bisherigen Praktiken nur noch im vertrauten Kreis kommuniziert, aber weiter wie bisher fortgeführt werden. Allerdings

geraten die Mitarbeiter dabei häufig in eine schwierige Situation: es wird von ihnen erwartet, dass sie den Verhaltenskodex unterschreiben, der Korruption strikt verbietet. Gleichzeitig wird ein Umsatzvolumen erwartet, das vermeintlich nur mit Korruption zu erzielen ist. In keinem Falle aber darf darüber öffentlich gesprochen werden.

Im Hinblick auf die politischen Bedingungen, unter denen der Siemensfall aufgetreten ist, wird detailliert dargelegt, dass sich die deutsche Politik über Jahrzehnte höchst zögerlich bei der Bekämpfung von Auslandsbestechung verhalten hat. So waren die „Kosten“ für Auslandsbestechung noch bis 1999 in Deutschland von der Steuer absetzbar. Es herrscht bis heute eine unübersichtliche Klitterung der Rechtslage im Hinblick auf Korruption und die UN Konvention gegen Korruption wurde noch immer nicht ratifiziert. Dies alles belegt allerdings auch, dass es sich bei der Bekämpfung von Korruption nicht um ein Wähler-relevantes Thema handelt. Die vorgestellten Problemkreise und Fragestellungen aus diesen unterschiedlichen Disziplinen verdeutlichen, wie komplex und vielschichtig das Korruptionsphänomen ist, das in vielen großen Unternehmen heute existiert. Eine Umsetzung der Lehren aus den Korruptionsskandalen der letzten Jahre kann daher nur in der Zusammenwirkung unterschiedlicher Fachdisziplinen zu einem nachhaltigen Erfolg führen. Eine von den Medien angestachelte öffentliche Entrüstung, Straf- oder Kontrollmaßnahmen und moralische Appelle helfen allein nicht. Alle wissenschaftlichen Beiträge werden im letzten Kapitel des Buches im Hinblick auf ihre Praxisrelevanz diskutiert, so dass nicht nur eine rein theoretische Betrachtung korruptionsspezifischer Fragestellungen erfolgt, sondern auch Transfermöglichkeiten in die Praxis aufgezeigt werden.

Es ist nötig, die öffentlich angestoßenen Veränderungsprozesse in den Unternehmen in konstruktiver Weise zu begleiten, damit die juristische, journalistische und wissenschaftliche Aufarbeitung der Korruptionsfälle in nachhaltige Verbesserungen zum Wohle aller überführt werden können. Und damit die Korruptionsprävention nicht zur Rechtfertigung verkommt, Freiheiten und Rechte von Unternehmensmitarbeitern und Bürgern einzuschränken oder zu gefährden.

Peter Graeff, Karenina Schröder, Sebastian Wolf:

Der Korruptionsfall Siemens. Analysen und praxisnahe Folgerungen des wissenschaftliche Arbeitskreises von Transparency International Deutschland. Nomos 2009. ISBN 978-3-8329-4203-8. 24,- Euro.

Vorstellung Korporativer Mitglieder: GOPA Consultants

Interview mit Dr. Martin Güldner, dem Vorsitzenden der Geschäftsführung von GOPA Consultants in Bad Homburg

Bitte geben Sie unseren Lesern einen kurzen Überblick über den Tätigkeitsbereich der Gopa Consultants. Wann und aus welchem Grund hat sich Ihr Unternehmen entschlossen, korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland zu werden?

GOPA Consultants ist eines der führenden deutschen und europäischen Beratungsunternehmen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Rund 450 Mitarbeiter erwirtschafteten im letzten Jahr einen Umsatz in der Größenordnung von rund 100 Millionen Euro in der Unternehmensgruppe. Neben bilateralen Institutionen wie der GTZ Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH und der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau arbeitet das Unternehmen schwerpunktmäßig für die Europäische Kommission, aber auch für andere internationale Auftraggeber und Finanzierungsinstitutionen wie die Weltbank oder die Millennium Challenge Corporation MCC, - um nur einige zu nennen. Die Prinzipien und Werte wie Integrität, Qualität und soziale Verantwortung sind nicht nur in den Statuten und dem Qualitätsmanagement des Unternehmens verankert, sondern finden ihre Anwendung auch in der täglichen Arbeit des Unternehmens. Gerade im täglichen Arbeitskontext des Unternehmens, bei der Durchführung von Projekten in Entwicklungs- und Transformationsländern, sind diese Prinzipien und Werte Inhalt des Beratungsprozesses, aber auch im verstärkten Maße Werte und Anspruch der darin involvierten Mitarbeiter. Aus diesem Grund hat sich die GOPA 2001 entschlossen, korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland zu werden.

Ihr Unternehmen berät seit über 40 Jahren im Bereich Entwicklungszusammenarbeit. Hat sich die Einstellung zu korruptem Geschäftsgebaren bei Gebern und Nehmern in diesem Zeitraum Ihrer Erfahrung nach verändert?

Mit dem Thema korrupter Praktiken in der Entwicklungszusammenarbeit muss sich das Unternehmen immer wieder auseinandersetzen. Durch unterschiedliche kulturelle Vorstellungen sowie ein unüberbrückbares Einkommens- und Armutsgefälle kann das Thema im realen Kontext der Entwicklungs- und Transformationsländer nicht verleugnet werden. Ein zunehmendes Dilemma entsteht zudem auch durch die notwendige und immer stärker geforderte lokale Ownership für Entwicklungsprojekte und deren Ergebnisse und damit die Verlagerung von Verantwortung, Zahlungsflüssen etc. in die Partner-/Entwicklungsländer. Im bilateralen Kontext entstehen für die GOPA selten oder fast nie sol-

che Dilemmata. Im multilateralen/internationalen Kontext ist die Situation komplexer und schwieriger. Die GOPA hat sich von verschiedenen Finanzierungsinstitutionen als auch Ländern zurückgezogen, bei denen sie die Erfahrung gemacht hat, dass sie von ihren Auftraggebern keine Unterstützung bei der Vermeidung/Verhinderung von intransparentem oder korruptem Verhalten erfahren hat.

Neben den mit einer Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland verbundenen Geschäftsgrundsätzen ist GOPA im Sinne guter Unternehmensführung weitere freiwillige Vereinbarungen der Privatwirtschaft, etwa im Rahmen des Global Compact, eingegangen. Was entgegnen Sie Kritikern, die in solch unverbindlichen und daher nicht justiziablen Bekenntnissen eine reine PR-Maßnahme sehen?

Natürlich ist die Mitgliedschaft bei Transparency International oder auch bei freiwilligen Vereinbarungen wie dem Global Compact ein unverbindliches Bekenntnis, aber wir sind davon überzeugt, dass es uns hilft, unsere Werte und Zielvorstellungen besser im Unternehmen zu verankern. Aus dem Dialog ergibt sich im Management als auch in der Belegschaft ein anderes und verbessertes Werteverständnis wie auch ein Austausch über Erfahrungen, welche Maßnahmen notwendig sind, um diese Grundsätze im operativen Geschäft auch umzusetzen. Wir sehen in den Mitgliedschaften keinen PR-Gewinn für das Unternehmen, sondern einen Baustein, um unser Unternehmen weiter zu sensibilisieren und um aktiver auf die Themen eingehen zu können.

In welcher Form engagiert sich GOPA in der vereinsinternen Arbeit von Transparency Deutschland, zum Beispiel in der Arbeitsgruppe Nicht-Staatliche Entwicklungszusammenarbeit?

Die GOPA engagiert sich zurzeit nicht in der vereinsinternen Arbeit von Transparency Deutschland. Über die Mitgliedschaft in verschiedenen Consultingverbänden, aber auch bei Experten-Hearings ist die GOPA gerade zum Thema Verbesserung von transparenten Ausschreibungsverfahren in der Rolle der Consultingwirtschaft/der Institutionen aktiv tätig. Neben der Auftraggeber-/Auftragnehmerbeziehung gilt es, auch verstärkt die Entwicklungsinstitutionen in die Verantwortung, auch Kontrolle von Zahlungsmodalitäten, Evaluierungsprozessen und so weiter einzubinden.

Die Fragen stellte Andrea Priebe.

Im Scheinwerfer (damals noch „Rundbrief“) Nr. 38, im Februar 2008, S. 26f., wurde eine Rezension von Werner Rügemer des Buches „The Institutional Economics of Corruption. Theory, Evidence and Policy“ von Johann Graf Lambsdorff veröffentlicht. Professor Graf Lambsdorff bat uns, diese Rezension kommentieren zu dürfen. Wir kommen dieser Bitte nach. Zugleich haben wir dem Rezensenten Werner Rügemer die Möglichkeit gegeben, auf diesen Kommentar von Johann Graf Lambsdorff zu reagieren.

Was für ein irreführender Kommentar! Herr Rügemers Expertise ist nicht die akademische Forschung zur Korruptionssmessung und -bekämpfung. Er ist auch nicht international ausgewiesen bezüglich der Erforschung des öffentlichen Sektors. Dies hätte ihn motivieren sollen, das Buch intensiver zu lesen.

Seit 1995 erstelle ich den Korruptionsindex für Transparency International, ein Index, der das Verhalten von Bürokraten und Politikern anhand der Einschätzungen von Geschäftspersonen und Länderexperten bestimmt. Mit diesem Index wird nur die halbe Geschichte erzählt, denn der private Sektor teilt sich die Verantwortung für das Ausmaß der globalen Korruption. 1997 startete ich mit der Messung des Fehlverhaltens von Unternehmern und Exporteuren. Ein ganzes Kapitel des Buches beschreibt die Forschungsergebnisse. Herr Rügemer hat dies nicht verstanden.

Genauso widmet sich ein ganzes Kapitel der hochkarätigen, politischen Korruption, in die gerade nicht nur kleine Angestellte verwickelt sind, sondern ökonomische und politische Eliten. Herr Rügemer hat dies nicht verstanden.

Das Buch zeigt auf, dass alte Rezepte wie Privatisierung, Zentralisierung oder Deregulierung zumeist mehr Schaden anrichten als Nutzen zu stiften. Herr Rügemer hat dies nicht verstanden.

Das Buch ist reichhaltig mit Fallstudien versehen, welche Licht auf die Methoden werfen, mit denen private Akteure korrupte Geschäfte international durchführen und verschleiern. Herr Rügemer hat dies nicht verstanden.

Das Buch behandelt die ökonomischen und sozialen Anreize, die zur Ausgestaltung von korruptionsresistenten Institutionen notwendig sind. Das „Prinzip des unsichtbaren Fußes“ ist dabei eine Methode, welche den privaten und den öffentlichen Sektor gleichermaßen betrifft. Dieses Prinzip beschreibt damit eine Strategie, bei der gerade nicht die Institutionen reicher Länder in arme Länder übertragen werden sollen. Herr Rügemer hat dies nicht verstanden.

Herr Rügemer engagiert sich als Journalist und recherchiert über Skandale. Berichte über Skandale können wichtig sein, um Unterstützung für Reformen zu generieren. Aber genauso wichtig ist eine Strategie bei der Auswahl und Gestaltung von erfolgreichen Reformen. Forschungsergebnisse zu solchen Strategien finden sich in diesem Buch. Dies interessiert Studierende und Praktiker mehr als Herrn Rügemer.

Mit besten Grüßen,

Prof. Dr. Johann Graf Lambsdorff

Universität Passau und Transparency International

<http://www.icgg.org>

Lambsdorff geht auf meine Kritikpunkte nicht ein. Er flüchtet sich in die gebetsmühlenartig wiederholte Behauptung, dass ich alle zentralen Aussagen seines Buches „nicht verstanden“ habe. Ich wiederhole deshalb meine Hauptkritik: Lambsdorff pflegt ein anachronistisches Bild der Korruption, wie es bis in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts vorherrschend war: „Korruption ist der Missbrauch öffentlicher Macht für privaten Nutzen“. Er richtet sich im Uralt-Klischee der Beamten- und Politikerbeschimpfung ein. Ich habe dagegen auf die banale Tatsache hingewiesen, dass immer häufiger auch private Macht zu privatem Nutzen missbraucht wird. Moderne Korruptionsakteure und -helfer wie Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftskanzleien und Ratingagenturen erwähnt er nicht einmal. Lambsdorff pflegt das anachronistische Bild der Korruption als direkte bare Zahlung und Geschenkvergabe zwischen Bestecher und Bestochenen, verbunden mit direkter Gegenleistung.

Er analysiert nicht, dass sich in den letzten drei Jahrzehnten das Machtgefüge zugunsten der privaten Seite und insbesondere zugunsten der Banken und anderer Finanzakteure und ihrer zahlreichen Beihelfer, zu denen auch Wissenschaftler, Anwälte, Berater, Medien usw. gehören, verschoben hat. Lambsdorffs „Prinzip des unsichtbaren Fußes“ mag trotz einer gewissen Kuriosität auf der abstrakten Ebene eine gewisse Plausibilität haben. Wer aber Finanzoasen nicht stilllegt, wer die Bilanzprüfung und die Besetzung von Aufsichtsräten nicht neu organisiert, wer die Geheimhaltung bei Privatisierungsprozessen nicht aufhebt, wer in die Vergütung für Manager nicht eingreift, wer das Berater-Unwesen nicht beendet, der wird die heute entscheidenden Formen der Korruption nicht bekämpfen können.

Mit seiner rüpeligen Arroganz möchte Lambsdorff mich aus der Wissenschaft verbannen und flüchtet sich in akademischen Dünkel: Ich sei „international nicht ausgewiesen bezüglich der Erforschung des öffentlichen Sektors“. Er möchte mich als Skandal-Journalisten abqualifizieren, dessen Genre er gnädig eine bestenfalls sekundäre Funktion zubilligt. Allerdings mache ich gar keine „Skandalberichte“. Schon die Titel meiner Veröffentlichungen – mehr bräuchte Lambsdorff nicht zu lesen – machen das deutlich.

Meine empirischen Befunde und strukturellen Analysen kommen in Lambsdorffs business-geschütztem Elfenbeinturm nicht vor. Ich stehe mit Studenten, Journalisten, Wissenschaftlern, Anwälten, Managern, Mitgliedern politischer Gremien und auch „einfachen“ Bürgern über Anregungen und Rat in Verbindung. Dabei wurde noch nie gefragt, ob ich den Segen eines Passauer Korruptionsprofessors habe.

Dr. Werner Rügemer, Publizist und Berater,

Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln



Hartmut M. Volz,
Thomas Rommerskirchen:
Die Spur des Geldes.
Der Fall des Hauses Siemens

Berlin: Aufbau Verlag 2009
ISBN 978-3-351-02701-8. 223 Seiten
16,95 Euro

Wann schreibt man eine Chronik der Siemens-Korruptionsaffäre, wenn das Ende der Aufarbeitung dieses wohl größten Korruptionsskandals der deutschen Wirtschaftsgeschichte noch längst nicht absehbar ist? Hartmut Volz und Thomas Rommerskirchen haben sich durchaus nachvollziehbar dafür entschieden, Ende 2008 – nach den deutschen und US-amerikanischen Verbandsstrafen gegen den Siemens-Konzern – einen Schnitt zu machen und den „Fall des Hauses des Siemens“ zu portraituren. Im Klappentext wird das Buch als ein „Wirtschaftskrimi“ präsentiert, „spannend wie ein Thriller“. Da ist etwas Wahres dran: Volz und Rommerskirchen beschreiben Aspekte aus dem Siemens-Korruptionskomplex nicht wie nüchterne Chronisten oder Wissenschaftler, sondern auf Spannung und Effekte bedacht, wie Journalisten – die sie ja auch sind. Wer eine solche Lektüre wünscht, wird ausgezeichnet unterhalten.

Den Autoren gelingt es, einen roten Faden zu spinnen, der unterschiedliche korruptive Vorgänge und involvierte Personen verbindet. Einerseits ist diese Systematisierung vorteilhaft, denn in der Presse waren zeitlich versetzt ganz unterschiedliche Einzelheiten zu lesen, die von Außenstehenden mitunter nur schwer in einen Sinnzusammenhang gebracht werden können. Andererseits wird durch die allzu schlüssig wirkende Darstellung der Eindruck eines Unternehmens vermittelt, dessen Geschäftsgebaren – insbesondere im internationalen Geschäftsverkehr – seit Jahrzehnten durch und durch korrupt war. Obwohl die Zahlung von 1,3 Milliarden Euro Schmiergeldern in wenigen Jahren keinen Zweifel daran lässt, dass Siemensmitarbeiter in großem Stil in zahlreichen Ländern bestochen haben, so ist noch längst nicht klar, wieviel „System“ in der Großorganisation Siemens genau dahintersteckte, welche Geschäftsbereiche und Personen in welcher Form und mit welchem Hintergrund in die Bestechungsaktivitäten verwickelt waren. Volz und Rommerskirchen treten freilich nicht mit dem Anspruch an, hier ein differenziertes und abwägendes Urteil zu fällen, sie haben schließlich einen Wirtschaftskrimi verfasst, in dem es viel Schwarz und wenig Weiß gibt – und noch weniger Grautöne. So werden denn auch die internen Ermittlungen und Umstrukturierungen sowie die verschärften Antikor-

ruptionsmaßnahmen seit 2007 kaum behandelt, die Siemens mittlerweile zu einem Vorreiter in Sachen Compliance machen.

Trotz dieser Kritik ist das sorgfältig recherchierte Buch nachdrücklich jedem zu empfehlen, der sich für die Siemens-Korruptionsaffäre interessiert. Die Autoren haben eine Fülle von Informationen zusammengetragen und gut strukturiert. Manchmal wirkt die Darstellung zu weitschweifig, etwa wenn für die Korruptionsfälle relativ unwichtige Details aus dem Leben der Herren Cromme, Kleinfeld, Löscher oder von Pierer ausgebreitet werden. Insgesamt ist das Buch jedoch informativ und die geäußerten Wertungen sind größtenteils nachvollziehbar. „Die Spur des Geldes“ möchte vor allem „spannende Unterhaltung“ liefern, und das ist den Autoren eindeutig gelungen. (Sebastian Wolf)



Viktor Parma,
Werner Vontobel:
Schurkenstaat Schweiz?
Steuerflucht: Wie sich der
größte Bankenstaat der Welt
korrumpiert und andere Län-
der destabilisiert

München: C. Bertelsmann Verlag 2009.
ISBN 978-3-570-01083-9. 224 Seiten.
19,95 Euro

Was im Titel des Buches noch fein mit einem Fragezeichen versehen wurde, wird am Ende des Buches zur Gewissheit. Ja, die Schweiz ist ein Schurkenstaat, wenn man als schurkiges Verhalten den rücksichtslosen Eigennutz beschreibt, der Geld und Vermögen aus anderen Ländern mit den Mitteln der Steuervermeidung herausaugt. So hat der Schweizer Nationalökonom Professor Manfred Gärtner errechnet, dass durch die Kombination von Bankgeheimnis und Steuerwettbewerb die Schweizer um 50 Prozent weniger Einkommensteuern bezahlen als ansonsten nötig wäre, die Vermögen der Schweizer Rentner dadurch um 17 Prozent höher sind und die Schweizer in ihrem Leben 34 Prozent mehr konsumieren können. Viktor Parma und Werner Vontobel, zwei Schweizer Wirtschaftsjournalisten, legen die Entstehung der „Schweizer Kernkompetenz“ offen, mit den Mitteln des Bankgeheimnisses und steuerlicher Privilegien geizige Reiche aus aller Welt vor den Steuergesetzen in ihren Herkunftsländern zu schützen.

In der Beschreibung der geschichtlichen Entwicklung des Schweizer Finanzplatzes wird die fatale Rolle der Schweiz von der Destabilisierung der Weimarer Republik bis hin zur tätigen Mithilfe bei der Finanzkrise dieser Tage offen gelegt.

Ihren starken Steuervermeidungsarm reichen Schweizer Kantone – sie verfügen über die Steuerhoheit – gerne multinationalen Konzernen. Hierbei werden ausländische Holdings besser gestellt als einheimische. Besteuert wird nur das Eigenkapital mit einem sehr niedrigen Satz, die Gewinne bleiben unbesteuert. So werden zum Beispiel Rohstoffe von den Töchtern eines Konzerns in einem Rohstoffland unter Wert an eine andere Konzerntochter in der Schweiz verkauft. Diese verkauft sie teuer und damit mit hohen Gewinnen weiter, die in der Schweiz unbesteuert bleiben. 13000 Holdings haben in der Schweiz ihren Sitz gewählt, davon 6000 allein im Kanton Zug. Die von den Konzernen auf diese Weise gesparten Steuern fehlen besonders den Entwicklungsländern. Es konnte ein klarer Zusammenhang in Entwicklungsländern festgestellt werden: bei sinkenden Staatseinnahmen steigt die Kindersterblichkeit. Die EU verhandelt seit 2007 mit der Schweiz, um eine Gleichbehandlung in- und ausländischer Holdings zu erreichen. Bis jetzt ohne Erfolg, denn die Schweizer Behörden verhandeln nicht alleine, internationale Finanz- und Industriekonzerne unterstützen sie.

Der zweite Arm, der vor Besteuerung schützt, ist das Bankgeheimnis. Zwar werden für Privatpersonen 20 Prozent Quellensteuer auf Zinsgewinne anonym erhoben und an die Finanzbehörden der Heimatländer abgeführt, sofern die Kapitaleigner ihren Sitz in einem EU-Land haben, ausgenommen aber sind die Gewinne juristischer Personen und Wertsteigerungen des eingesetzten Kapitals. Fein wird auch zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung unterschieden. Rechtshilfe gewährt die Schweiz nur bei Steuerbetrug, aber sie verwehrt die Auskünfte, mit deren Hilfe man Steuerbetrug beweisen könnte. Steuerhinterziehung ist in der Schweiz kein Straftatbestand. Seit Jahrzehnten versuchen deutsche Finanzminister diese Steuerfluchtburg zu knacken – vergeblich. 175 Milliarden Euro sollen deutsche Steuerflüchtlinge über die Jahre in die Schweiz geschafft haben. Als Bundesfinanzminister Peer Steinbrück der Geduldsfaden riss und kündigte, nicht nur zu Zuckerbrot zu greifen sondern auch zur Peitsche, wurde der deutsche Botschafter in der Schweiz ins Außenministerium einbestellt und musste sich die Empörung über derartige Entgleisungen anhören. Über den Kern der Sache wurde kein Wort verloren.

Es gilt eben, die Nährböden der Schweizer Finanz- und Vermögensverwaltungsindustrie zu sichern, denn die Reichen haben für 28 Prozent der weltweit offshore angelegt privaten Vermögen die Schweiz als Fluchtburg gewählt. Die beiden Schweizer Autoren gewähren Einblick in die wohlgehütete Kammer unserer geschäftstüchtigen Nachbarn mit ihren schurkischen Werkzeugen.

(Jochen Bäumel)



LobbyControl (Hg.): LobbyPlanet Berlin Der Reiseführer durch den Lobbydschungel.

Köln: LobbyControl 2008.
168 Seiten, 7,50 Euro

Nach dem „LobbyPlanet Brüssel“ hat die Nichtregierungsorganisation LobbyControl nun den „LobbyPlanet Berlin“ veröffentlicht. Er bietet einem umfangreichen Überblick über die Lobbytätigkeiten größerer Unternehmen, Anwaltskanzleien, Verbände, PR-Agenturen und Denkfabriken in Berlin. Im Format ist der LobbyPlanet dem bekannten Reiseführer „Lonely Planet“ nachempfunden und passt damit in jede Hosentasche. Auch inhaltlich wird das Reiseführer-Prinzip beibehalten. So hat man die Auswahl zwischen zwei Routen mit diversen Abstechern, um die Repräsentanzen der verschiedenen Organisationen zu erkunden. Erwähnt werden unter anderem die Unternehmen RWE, Bayer und Bertelsmann, der Verband Forschender Arzneimittelhersteller, die PR-Agenturen Scholz&Friends und Burson-Marsteller. Aber auch Orte wie das Café Einstein und das Restaurant Borchardt bleiben nicht unerwähnt.

In jeweils kurzen Abschnitten wird über das allgemeine Tätigkeitsfeld der Organisationen, die gegenwärtigen und vergangenen Lobbytätigkeiten (darunter häufig der ein oder andere medial bekannte Skandal) und über die zahlreichen Vernetzungen zu anderen Organisationen, Tochterfirmen und Politikern berichtet. Zwischendurch wird man in Infokästen über die „Instrumente“ der Lobbyarbeit, wie das Grassroots-Lobbying, den Parlamentarischen Abend oder die Externen Mitarbeiter in Ministerien sowie über einige ausgewählte Anwendungsbeispiele informiert. Das Ganze wird zudem noch aufgefrischt mit historischen oder baulichen Informationen über einzelne Gebäude oder Straßenzüge und Informationen über Öffnungszeiten – ganz wie ein richtiger Reiseführer.

Am Ende fasst LobbyControl seine Forderungen in Bezug auf transparenteres Lobbying zusammen: Ein verpflichtendes Lobbyistenregister, eine dreijährige Karenzzeit für scheidende Politiker, verschärfte Regeln für Nebeneinkünfte und Interessenkonflikte und die Verbannung Externer Mitarbeiter aus den Ministerien.

Persönlich konnte ich viele neue Erkenntnisse über die Verbindungen einiger Agenturen, Unternehmen und Verbände zur Politik und untereinander gewinnen und war mehr als einmal überrascht, wer hinter der einen oder ande-

ren Kampagne und Initiative tatsächlich steckt. Der Reise-führer-Charakter regt zudem an, die Routen einmal abzulaufen und sei es nur, um sich die beeindruckenden Foyers und Lobbys einiger repräsentativer Bauten einmal selbst anzuschauen. (Sylvia Hänchen)



Georg von Schnurbein: Nonprofit Governance in Verbänden.

Theorie und Umsetzung am
Beispiel von Schweizer Wirt-
schaftsverbänden.

Bern: Haupt Verlag 2008
ISBN 978-3-258-07302-6. 284 Seiten.
59 CHF

Das Buch von Georg von Schnurbein beginnt – wie bei einem aus einer Doktorarbeit hervorgegangenen Werk nicht anders zu erwarten – mit einem systematischen Überblick über die Nonprofit-Organisation sowie theoretischen Erklärungsansätzen und Definitionen. Auch wenn ein Großteil der hier vorgebrachten Modelle allgemein auf solche Organisationen anwendbar ist, wird der Fokus dann schnell auf Wirtschaftsverbände (teilweise mit Schweizer Besonderheiten) eingeschränkt, so dass insbesondere Stiftungen und kleinere Vereine keine Berücksichtigung mehr finden. Im Folgenden werden dann einzelne Ansätze aus dem Bereich des Corporate Governance selektiert und auf ihre Anwendbarkeit im Bereich des Verbandswesens überprüft – mit dem Ergebnis, dass diese Modelle immer nur Teilaspekte berücksichtigen und der komplexen Struktur sowie einer Unterscheidung zwischen sogenannten Eigen- und Drittleistungs-Nonprofit-Organisationen nicht gerecht werden können. In weiteren Kapiteln wird anschließend ein für Nonprofit-Organisationen charakteristisches Beziehungsgeflecht definiert, die Übertragbarkeit von Corporate Governance Ansätzen im Rahmen einer Studie basierend auf 27 Interviews in zehn Nonprofit-Organisationen überprüft, ausgewertet und teilweise in kurze Handlungsvorschläge umgesetzt.

Das Buch bietet einen hervorragenden Einstieg in die Diskussion der unterschiedlichsten Ansätze der Organisations-theorie und ihrer Vor- und Nachteile bei der Anwendung auf Nonprofit-Organisationen, entlässt den Leser aber am Ende etwas ratlos. Dem selbstgesetzten Ziel, „Handlungsempfehlungen für die Gestaltung eines Governance-Systems“ zu formulieren, wird der Autor nicht gerecht – zumindest nicht umfassend und strukturiert. Während zum einen die Notwendigkeit nach Transparenz zwischen Beteiligten inner- und außerhalb von Nonprofit-Organisationen und zum anderen die Bedeutung von Gruppen außerhalb dieser Organi-

sationen im selbstentwickelten Modell Erwähnung finden, tauchen sie in den Interviewbögen der leider sehr kleinen Studie kaum beziehungsweise gar nicht mehr auf und finden dementsprechend auch nur geringen Raum in der Auswertung. Im Haupttext des Buches finden sich aber viele Perlen und gute Ansätze, so dass es dem akademischen Leser sicher einen guten Beitrag zu einer Verbesserung der Forschungslage in diesem Bereich bieten kann. (Folkard Wohlgemuth)



Jeanne Rubner: Brüsseler Spritzen Korruption, Lobbyismus und die Finanzen der EU.

München: C. H. Beck 2009
ISBN 978-3-406-58452-7. 187 Seiten.
12,95 Euro

Brüssel – das Moloch: Bürokratie, Ineffizienz und Verschwendung... Wer in diesem Stereotyp bestätigt werden möchte, findet in Jeanne Rubners Buch den Fall der französischen Kommissarin Édith Cresson, die durch Beauftragung ihres befreundeten Zahnarztes die Kommission Santer zu Fall brachte, Kritik am Gemeinschaftshaushalt, der eher Golfplätze als Forschungslabors fördert und konkrete Beispiele, welche Möglichkeiten sich in der ‚Hauptstadt des Lobbyismus‘ bieten, um in den Institutionen Interessen nachhaltig zu vertreten.

Mitten in der Glaubwürdigkeitskrise der zuletzt so schnell gewachsenen Gemeinschaft „wird jeder Fall von Misswirtschaft und Betrug sogleich als Beweis herangezogen, dass die EU von Grund auf korrupt ist“, kritisiert Jeanne Rubner (S.19) und erinnert daran: Es sind die Nationalstaaten, die in Brüssel Politik machen. Der Gemeinschaftshaushalt ist auch gerade deswegen so korruptionsanfällig, weil vier Fünftel der Mittel durch die Mitgliedsstaaten ausgegeben werden – der hohe Anteil an Subventionen und die geteilte Verantwortlichkeit für die korrekte Ausführung des Haushalts sind dem Missbrauch förderlich. Die Antibetrugsbehörde OLAF, der Kommission direkt unterstellt und in der strafrechtlichen Ermittlung eingeschränkt, erscheint da wie ein Wachhund an der kurzen Leine und die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon für die Einführung des Amtes eines europäischen Staatsanwaltes dringender denn je. Anders als der Kommission fehlt es den Mitgliedsstaaten eher am Interesse als an den Mitteln, den Missbrauch von EU-Geldern aufzuspüren. Nationale Eitelkeiten statt gemeinsamer Strategie prägen das Bild; so zum Beispiel wenn Deutschland die Bekämpfung von Mehrwertsteuerkarussellen auf EU-Ebene behindert.

Die Redakteurin der Süddeutschen Zeitung versucht in ihrem Buch, ein realistisches Bild von Betrug und Korruption in der Europäischen Union zu zeichnen. Eingängig und kritisch werden im ersten Abschnitt die Finanzen der Union hinsichtlich Herkunft und Verwendung beleuchtet und im zweiten Abschnitt die Akteure – insbesondere der Einfluss von Lobbyisten auf nationale und EU-Institutionen – analysiert. Jeanne Rubners Fazit: „Es ist schon schizophoren: EU-Gegner werfen der Gemeinschaft vor, Geld zu verschleudern und korrupt zu sein. Zugleich sind sie es, die eine stärkere Integration – etwa in Form einer besseren Zusammenarbeit der Polizei und Justiz – verhindern“. (S.187)

„Brüsseler Spritzen“ ist für alle, die verstehen möchten, warum das heutige Beziehungsgeflecht zwischen Nationalstaaten und EU-Institutionen Korruption Raum bietet und wie der Missbrauch von Geldern und Ämtern verhindert werden kann, eine an Beispielen reiche, lesenswerte Lektüre. (Hilke David)



**Dieter Dölling (Hg.):
Handbuch der
Korruptionsprävention.
Für Wirtschaftsunternehmen
und öffentliche Verwaltung.**

München: C.H. Beck Verlag 2007
ISBN 978-3-406-52296-3. 677 Seiten.
78,00 Euro.

Compliance ist alles, wie der Autor des Bestsellers „The World Is Flat“, Thomas L. Friedman, feststellte. Und einem immer wichtigeren Aspekt von Compliance, nämlich der Korruptionsprävention, widmet sich dieses Handbuch. Der Herausgeber, Dieter Dölling, ist Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg und als solcher bereits ein ausgewiesener Fachmann. Für das Werk haben sich 14 Autoren aus der Anwaltschaft, der Unternehmensberatung, aus Universitäten und dem Bundesministerium der Justiz sowie der Staatsanwaltschaft zusammengefunden. Der berufliche Hintergrund der Bearbeiter für sich allein bürgt schon für eine sowohl praxisnahe als auch wissenschaftlich fundierte Bearbeitung.

In insgesamt elf Kapiteln werden die Grundlagen der Korruptionsbekämpfung (einschließlich einschlägiger soziologischer Ansätze), die Korruptionsprävention in Wirtschaftsunternehmen und durch Verbände, die Vermeidung von Korruptionsrisiken aus Unternehmenssicht (Arbeits- und Zivilrecht, Corporate Governance), die rechtliche Gestaltungen von Geschäftsbeziehungen, Behördenkontakten und Lobbying, die Korruptionseindämmung durch Steuerrecht, die Korruptionsprävention im öffentlichen Bereich, die Korruptionsprävention bei der öffentlichen Auftragsvergabe,

der strafrechtliche Schutz gegen Korruption, das OECD-Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung, die Strafverfolgung in Korruptionssachen und – sozusagen als Kehrseite der Medaille – auch die Verteidigung in Korruptionsstrafsachen behandelt.

Die Spannweite der Themen lässt in der Praxis kaum Wünsche offen. Etwas spärlich aus Sicht des Nutzers fällt allerdings mit Blick auf den Umfang des Werks das auf acht-einhalb Seiten angelegte Sachverzeichnis aus, das gleichzeitig auch als Stichwortverzeichnis mit Verweis auf Kapitel und Randnummern des Buches dienen soll. Hier hätte man sich aus Gründen der praktischen Nutzbarkeit gerade als Handbuch einen leichteren Zugang zu einzelnen Aspekten der Korruptionsprävention gewünscht. Denn gerade die Praxis ist für ein Nachschlagewerk dankbar, das in der täglichen Arbeit, oft unter Zeitdruck, bei der Suche nach einer schnellen, aber trotzdem fundierten Antwort behilflich ist. Hier könnte man vielleicht in einer zweiten Auflage nachbessern.

Den Nutzen des Werks schmälert das aber nicht. Nach meiner Kenntnis gibt es zurzeit kein anderes Buch, das sich in vergleichbarer Breite und Tiefe dem Thema Korruptionsprävention für Wirtschaftsunternehmen und öffentliche Verwaltung widmet. (Dr. Jan Tibor Lelley)



**Alexander Dix u.a. (Hg.):
Informationsfreiheit
und Informationsrecht.
Jahrbuch 2008**

Berlin: lexxion Verlag 2008
ISBN 978-3-939804-52-9. 278 Seiten.
68,- Euro

18 verschiedene Beiträge stellen das Thema in seiner ganzen (juristischen) Komplexität dar: aktuelle Gerichtsurteile aus Deutschland, internationale Gesetze (Schweiz, USA), Aspekte wie der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, das Verhältnis von Informationsfreiheits- zu Umwelt- und Verbraucherschutzgesetz und vieles mehr. „Die Informationsfreiheit kann nur dann auch in Deutschland dauerhaft zu einer Erfolgsgeschichte werden, wenn sie im Bewusstsein der Menschen verankert ist und einen festen Platz in der öffentlichen, politischen und auch rechtswissenschaftlichen Diskussion findet. Hierzu möchte das Jahrbuch einen Beitrag leisten.“ So schreibt Peter Schaar, Bundesbeauftragter für Informationsfreiheit, im Vorwort. Doch sind die Beiträge eindeutig im akademischen Milieu angesiedelt, eine breitere Öffentlichkeit wird kaum anvisiert. (hm)

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44

D-10119 Berlin

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

Titel:

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Fax:

E-Mail:

Telefon:

Meine Spende / mein Förderbeitrag kann – widerruflich – im Lastschriftverfahren
von folgendem Konto abgebucht werden:

Geldinstitut:

Konto-Nr.BLZ:

Ort / Datum:

Unterschrift: